

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Termine.....	5
Ansprechpartner.....	6
Lehrstühle	10
Institute	14
Lehrbeauftragte.....	16
Freundeskreis.....	30
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2009	31
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern.....	31
2. Semester (Studienjahrgang 2008).....	31
4. Semester (Studienjahrgang 2007).....	33
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	38
Fremdsprachige Veranstaltungen	38
Grundlagenveranstaltungen	40
Seminare	43
Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	48
Schwerpunktbereich 1	48
Schwerpunktbereich 2	49
Schwerpunktbereich 3	54
Schwerpunktbereich 4	58
Schwerpunktbereiche 5 – 7.....	61
Schwerpunktbereich 8	64
Ergänzende Veranstaltungen	68
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (6. Semester)	77
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (8. Semester)	78
Klausurenkurs	87
Mündliche Probepfung	88
Arbeitsgemeinschaften	89
Zwischenprüfungsklausuren	89
Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht.....	90
Weitere Informationen für die Studierenden	91
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	91
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät.....	92
Informationen zur Praktikumsbörse	93
Informationen des Fachschaftsrates.....	94
Studienordnung.....	95
Studienpläne	105
Zwischenprüfungsordnung	110
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	121

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Sommersemester 2009 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und andere Wissenswertes.

Ich wünsche allen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Dirk Looschelders
Dekan der Juristischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Termine

Sommersemester 2009:

Semesterzeitraum:	01.04.2009 – 30.09.2009
Vorlesungszeitraum:	14.04.2009 – 24.07.2009
Vorlesungsfreie Tage:	01.05.2009 (Maifeiertag) 12.05.2009 (Christi Himmelfahrt) 01.06.2009 (Pfingstmontag) 02.06.2009 – 05.06.2009 (Exkursionswoche, außer 8. Semester) 11.06.2009 (Fronleichnam)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 17. Juli 2009. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 24. Juli 2009. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters in der 31. Kalenderwoche 2009 und die Zwischenprüfungsklausuren des 4. Semesters in der 30. Kalenderwoche 2009 geschrieben.)
Das Examensrepetitorium im 8. Semester ist von der vorlesungsfreien Pfingstwoche ausgenommen und findet in der 23. Kalenderwoche statt.

Antragsfristen:

Rückmeldung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das WS 2009/2010 – Ausschlussfrist –	01.07.2009 – 01.09.2009
Bewerbung von Ortswechslern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Ausschlussfrist –	bis 15.09.2009

Wintersemester 2009/2010:

Semesterzeitraum:	01.10.2009 – 31.03.2010
Vorlesungszeitraum:	12.10.2009 – 05.02.2010
Vorlesungsfreie Tage:	23.12.2009 bis 06.01.2010 (Weihnachtsferien) 15.02.2009 (Rosenmontag)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

- Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68
- Dekan:** Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Prodekan:** Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Studiendekan:** Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Dekanatsbüro:**
- Sekretariat: Reg.-Ang. *Silvia Falagan*, Tel.: 0211/ 81 – 11414
E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de
- Geschäftsführung: Wiss. Mit. *Katrin Rottländer-Peters*
Tel.: 0211 / 81 – 11415
- Fachstudienberatung: Wiss. Mit. *Anke Mann* (insbes. Prüfungsangelegenheiten)
Tel.: 0211 / 81 – 11573
- Wiss. Mit. *Katrin Rottländer-Peters*
Tel.: 0211 / 81 – 11415
- Wiss. Mit. *Carsten Weiß*
Tel.: 0211 / 81 – 10793
- Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:
Mo 09.00 – 11.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 13.00 – 15.00 Uhr
Do 09.00 – 11.30 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr

Studierendensekretariat der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Studierendensekretariat/seite11.htm>

Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68

Ansprechpartner: *Fee Kinalzik* (5. Sem.), Sprecherin
Annina Klaben (5. Sem.), StellV. Sprecherin
Nikolas Radtke (3. Semester)
Tina Hupe (5. Semester)
Silvia Funk (3. Semester)
Boris Derkum (5. Semester)
Carmen Akhtari (3. Semester)
Maximilian Backhaus (5. Semester)

Sprechzeiten:

- während der Vorlesungszeit:
Mo bis Fr, 12.45 – 13.45 Uhr
- während der vorlesungsfreien Zeit:
Di und Do, 10.00 – 11.00 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 21.12 (Studentenhaus)
E-Mail: stwdus@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monka Zerbin*, Geb. 23.11, Ebene 01

Tel.: 0211 / 81 – 13381

Fax: 0211 / 81 – 123 83

E-Mail: bafoeg@studentenwerk-duesseldorf.de

Sprechzeiten: Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr
InfoBüro für allgemeine Fragen täglich von 9.00 – 13.00 Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Ansprechpartnerinnen

Frau Heise, Tel.: 0211 / 81 141 17
Frau Niegetiet, Tel.: 0211 / 81 1 23 64
Frau Offelder, Tel.: 0211 / 81 1 33 76
Frau Stiller, Tel.: 0211 / 81 – 1 33 40
Frau Schröter, Tel: 0211 / 81 – 1 32 86
Gebäude 21.12, Ebene 01

Sprechzeiten: montags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr
Infobüro: montags – freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: 0211 / 81 – 13289 (*Frau Faber*)
Telefax: 0211 / 81 – 14117
Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de
E-Mail: wohnen@studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher*
Gebäude 21.12, Ebene 00
Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41
E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

Leiterin: Familienzentrum „**Kleine Strolche**“
Tanja van Schravendijk
Universitätsstr. 1 a
Tel.: 0211 / 3 36 82 50
Fax: 0211 / 3 36 82 49
E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch bis Freitag
7.30 – 17.30 Uhr
Dienstag: 7.30 – 16.00 Uhr

„Campus-Zwerge“

Leiterin: Elke Brockes
Tel.: 02161 6883972
Fax: 02161 6883970
Ort: Rheydter Straße 265
41065 Mönchengladbach

E-Mail: campuszwerge@studentenwerk-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch bis Freitag
7.30 – 17.30 Uhr
Dienstag: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: „Abenteuerland“
Sabine Niemeyer
Tel.: 0211/7599329
Fax: 0211/9764878
Ort: Ernst-Abbe-Weg 50
E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 – 17.30 Uhr
ausgenommen Dienstag bis 15.30 Uhr
Dienstags sind von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Anmeldezeiten

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210. 40402 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 – 631

Lehrstühle
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/ 81 – 11587

Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11 / 81 – 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/ 81 – 11420

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 0211 / 81 – 11420

Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel.: 0211 / 81 – 15868

Sekretariat: *Yvonne Töpferl-Hönsch*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/ 81 – 15825

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 – 11410

Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/ 81 – 11426

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 – 11660

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211/ 81 – 11451

Sekretariat: *Bettina Jensen.*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11412

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel: 0211 / 81 – 11436

E-Mail: lothar-michael@uni-duesseldorf.de

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/ 81 – 15351

Sekretariat: *Birgit Yao*, Tel.: 0211 / 81 – 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 – 11453

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 – 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ. Prof. Dr. *Nicola Preuß*, Tel.: 0211 / 81 – 11447

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 0211/ 81 – 12379

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Dozentur für Anglo- Amerikanisches Recht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Raum 51)

Andrew Hammel, LL.M. (Harvard), Tel.: 0211 / 81 – 10621

Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Carsten P. Claussen*, c/o Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner,
Kaiserswerther Str. 119, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 882 150,

E-Mail: carsten.claussen@hlfp.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M. (Yale)

Immermannstr. 40, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211/367870; Fax.: 0211/36787-500

E-Mail: elsing@hoelters-elsing.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. iur. *Dieter Gieseler*,

Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498,

E-Mail: UDGieseler@t-online.de

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*,

E-Mail: k.hansmann@web.de

Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, c/o Verwaltungsgericht
Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 88 91 - 30 11

E-Mail: reinhard.klenke@vg-duesseldorf.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Gerd Krieger*, Trinkausstr. 7; 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 830 40

Richter am BGH Prof. Dr. iur. *Peter Meier-Beck*,
c/o Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe,
E-Mail: meier-beck@bgh.bund.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*,
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11,
40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534,
E-Mail: ulf.pallme.koenig@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Wiesenpfad 3, 53757 St. Augustin, Tel.: 02 28 / 959 40,
E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de

Ministerialrat Prof. Dr. iur. *Ulrich Seibert*, c/o Bundesministerium der Justiz,
Referatsleiter für Gesellschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.:
030/ 2025 – 9312,
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Prof. Dr. Dr. h.c. *Dimitris Th. Tsatsos*, Fernuniversität Gesamthochschule Hagen,
LS für Öffentliches Recht , Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Postfach 940, 58009 Hagen,
Tel.: 02331 / 987 – 2876, Fax: 022331 / 987324

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Prof. Dr. iur. *Reinhard Vossen*,
c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211 /
7770 - 1129,
E-Mail: dr.vossen@web.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*,
Wessing Rechtsanwälte,
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,
E-Mail: wessing@strafrecht.de

Institute

Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/ 81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel: 0211/ 81 – 15806

Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 0211 / 81 – 15805

Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung

(Gebäude 24.91, Ebene U1, Räume 22, 24, 26, 28)

Direktor: Prof. Dr. *Martin Morlok*, Tel. 0211 / 81 – 15351

Stellvertretender Direktor: Univ. –Prof. Dr. *Ulrich v. Alemann*, Tel.: 81 - 12399

Sekretariat: *Andrea Holtermann*, Tel: 81 – 15722

Geschäftsführerin: Wiss. Mit. *Dr. Heike Merten*

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz - Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 0211 / 81 – 11321

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11454

Prof. Dr. *Peter Meier Beck*

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420

Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Direktoren: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel. 0211 / 81 – 11453,

E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel. 0211 / 81 – 15867

Prof. Dr. *Siegfried Elsing*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 367870,

E-Mail: elsing@hoelters-elsing.com

Prof. Dr. *Christian Kersting*, Tel. 0211 / 81 – 11660

Prof. Dr. *Gerd Krieger*, 0211 / 830 40
Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel. . 0228 / 959 40
E-Mail: ulrich.prinz@fsg.de
Prof. Dr. *Ulrich Seibert*, Tel.: 030 / 2025 – 9312
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

**Lehrbeauftragte
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen;
ergänzende Veranstaltungen und Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht**

Dr. *Dimitrios Argirakos*, Vorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik, Kronprinzenstr. 32, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0151-11812973,
E-Mail: argirakos@dias-online.org
(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Vorsitzender Richter am VG Dr. *Knut Arians*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 88 91 - 2 51
(Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Dr. *Martin Asholt*, Institut für Juristische Zeitgeschichte
FernUniversität in Hagen, Universitätsstr. 21, 58084 Hagen
Tel.: 02331-987 2909
(Neuere Strafrechtsgeschichte)

Staatsminister a.D. Dr. *Fritz Behrens*, MdL
c/o Landtag Nordrhein-Westfalen, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
(Der aktivierende Staat)

Rechtsanwältin, Attorney at Law Dr. *Hildegard Bison*, LL.M.,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 0211/ 49 79 – 266; Fax: 0211 / 49 79 – 103,
E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / Case Studies)

Dr. Michael Böhm, Direktor, Leiter Kapitalmarktrecht und stellvertretender Leiter des
Geschäftsleitungssekretariates,
c/o HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
E-Mail: michael.boehm@hsbctrinkaus.de
(Bank- und Investmentrecht)

Ali Haydar Bozkurt, LL.M.,
E-Mail: alihaydar@web.de
(Einführung in das türkische Recht und in die türkische Rechtssprache)

Richter am BGH Dr. *Wolfgang Büscher*,
c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe, Herrenstraße 45a, 76125 Karlsruhe
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Frhr. von dem Bussche*, LL. M.,
c/o Taylor Wessing,
Neuer Wall 44, 20354 Hamburg, Tel.: 040 / 36803 - 0; Fax: 040 / 36803-280
(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute
Resolution)

Frau Dr. *Michèle Castello-Festerling*,
Hoffastr. 25, 42115 Wuppertal, Tel: 0202 / 71 62 49
E-Mail: avocat.castello@wanadoo.fr
(Einführung in das französische Recht)

Rainer Drees, Vorsitzender Richter am Landgericht,
Landgericht Düsseldorf, Neubrückstraße 3, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 8306 – 2665
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. *Thomas Dünchheim*, Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Tel.: 02173 – 951 – 001
(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Michael Erkens*, Steuerberater, Attorney at Law, Tax Consultant
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 /
95940, E-Mail: michael.erkens@fgs.de
(Umwandlungsrecht)

Rechtsanwältin *Nicole Ewerhart*,
c/o Ewerhart & Lehner Rechtsanwälte, Elisabethstr. 3, 40217 Düsseldorf
E-Mail: ewerhart@kanzlei-online.info
(Konfliktmanagement)

Richter am VG Dr. *Martin Fleuß*,
c/o Justizministerium NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40219 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 8792
329, Fax: 0211 / 8792 454
(Ausländerrecht)

LMR Dr. *Wolfram Försterling*,
c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40213 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 8 37 - 12 03,
Fax: 0211 / 837 – 14 03, E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de
(Examensrepetitorium Europarecht)

Attorney at Law *Sandra Foltin*, B.A., J.D., Holzstr. 136, 45479 Mühlheim,
E-Mail: sfoltin@gmx.de
(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Staatssekretär a.D., *Rüdiger Frohn*,
Lerchenstr. 18, 58285 Gevelsberg, E-mail: r.frohn@gmx.de
(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Rechtsanwalt Dr. *Heiko Fuchs*, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Rheinbahnstraße 28-38, 41063 Mönchengladbach
Tel. 02161 / 811 – 615, Fax. 02161 / 811 – 777,
E-Mail heiko.fuchs@kapellmann.de
(Bauvertragsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Andreas Geiger M.E.S.*,
c/o Alber & Geiger, Rue des Colonies 11, B-1000 Brüssel, Tel.: +32 (0) 2 517 7164,
Fax: +32 (0) 2 517 6500, E-Mail: info@albergeiger.com
(Europarecht)

Dr. *Jérôme Germain*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück, Mitglied
des „Centre de Recherches Constitutionnelles et Politiques“, Université Toulouse 1, FFA-
Programm, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück, 49069 Osnabrück
(Einführung des französischen Rechts und die französische Rechtssprache)

PD Dr. *Christof Gramm*, Tel.: 0228 / 12 – 7720; E-Mail: ChristofGramm@bmv.g.bund400.de
(Verfassungsprozessrecht, Debattierübung für Juristen)

Richter am VG *Kai Habermehl*,
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf,
Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 88 91 - 0
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat *Thomas Harden*,
c/o Justizministerium NRW,
40190 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 87 92 294,
E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. *Jan Volker Heinisch*, Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus,
Rathaus, Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus, Tel.: 02056 / 13-100
(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Dr. *Harald Hemmer*,
c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: Harald.Hemmer@stk.nrw.de
(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Leitender Oberstaatsanwalt *Hans-Reinhard Henke*,
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Fritz-Roeber-Str. 2, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 60 25 12 34
(Examensklausurenkurs Strafrecht)

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Dr. *Stefan Hertwig*,
c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
Tel.: 0221 / 951 90 89, E-Mail: s.hertwig@cbh.de
(Öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht)

Richter am Oberverwaltungsgericht, z. Zt. Ministerialrat im Justizministerium NRW, Dr.
Andreas Heusch
(Spezialfragen des Polizei- und Ordnungsrechts)

Abogado (U.B.A.) Mag. iur. *Alejandro Hofmann*,
Brucknerstr. 4, 40593 Düsseldorf, Tel.: 0172 / 52 14 08 0,
E-Mail: alejandrohofmann@ozu.es
(Einführung in die spanische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*,
Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 513536270, Fax: 0211 / 513536277,
E-Mail: ra.dr.holl@gmx.de
(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Timo Holzborn*,
Dreimühlenstr. 29, 80469 München
(Kapitalmarktrecht)

Rechtsanwalt *Ralf Josten*, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,
Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln,
E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de
(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Vizepräsident des SG *Detlef Kerber*,
c/o Sozialgericht Düsseldorf,
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 77 70 – 13 52,
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Rechtsanwalt Dr. *Heinrich Klosterkemper*,
c/o Breiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Uerdinger Str. 90, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 518989-0; Fax: 0211 / 518989-29,
E-Mail: Heinrich.Klosterkemper@bblaw.com
(Brennpunkte im Arbeitsrecht)

Richter am OVG *Manfred Klümper*,
c/o Oberverwaltungsgericht Münster,
Aegidikirchplatz 5, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 505 424
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat Dr. *Dirk Langner*,
c/o Bundesministerium der Finanzen, Ellerstr. 54-56, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 68 22 309,
Fax: 0228 / 925 99 240,
E-Mail: langner.dirk@gmx.de
(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Rechtsanwalt *Klaus-Heiner Lehne*, Mitglied des Europäischen Parlaments,
c/o Kanzlei Taylor Wessing, Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 87 0
E-Mail: K.Lehne@TaylorWessing.com
(Europäische Rechtspolitik)

Rechtsanwalt Dr. *Dieter Leuring*,
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 /
9594-199, E-Mail: dieter.leuring@fgs.de
(Kapitalmarktrecht)

Staatsanwalt *Joachim Lichtinghagen*,
c/o Staatsanwaltschaft Essen, Zweigertstr. 36-38, 45130 Essen, Tel.: 0201 / 8032646
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Rechtsanwalt Professor Dr. Holger *Linderhaus*
c/o Linderhaus Stabreit Langen Rechtsanwälte
Schadowstr. 49, 40212 Düsseldorf
(Examensklausurenkurs)

Dr. *Jochen Lüdicke*, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211/
4979289; E-Mail: jochen.luedicke@freshfields.com
(Internationales Steuerrecht)

Rechtsanwalt Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann*, M.C.J., Attorney at Law (New York),
c/o Kanzlei Shearman & Sterling, Breite Str. 69, 40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 1 78 88 – 0, Fax: 0211 / 1 78 887 93
(Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law)

Ministerialrat *Hans Martin Müller*,
c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf,
E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de
(Privatisierungsrecht)

Notar Dr. *Klaus Oertel, LL.M.*,
Berliner Allee 15, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 320765, Fax: 0211 / 132703
E-Mail: notar@schueller-oertel.de
(Immobiliarsachenrecht)

Dr. *Andrea De Petris*,
Universität LUISS-G. Carli, Rom, Via Monte Calcara, 3/c-00060 Castelnuovo di Porto (RM)
– ITALIEN Tel./Fax: + 39/06/9034786, E-Mail: andrea.depetris@gmx.it
(Einführung in die italienische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D. Dr. *Rainer Plöger*, ,
Lilienweg 22, 53501 Grafenschaft, Tel.: 02641 / 91 73 63, Fax: 02641 / 91 73 64,
E-Mail: drploeger@aol.com
(Rhetorik für Juristen)

Rechtsanwalt *Jan Pohle*,
c/o Taylor Wessing, Königsallee 92 A, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 83870,
E-Mail: j.pohle@tyalorwessing.com
(Intellectual Property, E-Commerce & Alternative, Dispute Resolution)

Rechtsanwalt Dr. Herbert Posser,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühlenplatz 1, 40545 Düsseldorf,
E-Mail: herbert.posser@freshfields.com
(Grundlagen des Umweltrechts)

Rechtsanwalt Dr. *Winfried F. Schmitz* M.C.J. (New York University School of Law),
Attorney at Law (New York und Connecticut),
c/o Buse Heberer Fromm, Königsallee 100, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38800-0,
Fax: 0211 / 373678,
E-Mail: schmitz@buse.de
(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Rechtsanwalt Dr. *Norbert Schneider*, Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH), c/o Kanzlei
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Heumarkt 14, 50667 Köln, Tel.: 0221 / 20507233,
Fax: 0221 / 20507340
E-Mail: norbert.schneider@freshfields.com
(Umwandlungssteuerrecht)

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. *Knut Schulte*, c/o Kanzlei Beiten Burkhardt
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Uerdinger Str. 90, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 89 89 – 135,
E-Mail: knut.schulte@bblaw.com, Website: bblaw.com
(Examensrepetitorium Gesellschaftsrecht)

Notar Dr. *Oliver Schwarz*,
Prinz-Georg-Str. 126, 40479 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 37 42 43, Fax: 0211 / 37 11 01
E-Mail: info@notar-schwarz.de, Website: notar-schwarz.de
(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Steuerberater *Jürgen Sievert*, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1a, 50647 Köln, Tel.: 0221 / 2073 – 1936,
E-Mail: jsievert@kpmg.com
(Buchführung und Bilanzierung)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Söffing*, Fachanwalt für Steuerrecht
c/o Kanzlei Söffing & Partner
(Unternehmensnachfolge)

Niederkasseler Lohweg 18, 40547 Düsseldorf, Tel. : 0211 / 520 27 0
E-Mail: m.soeffing@soeffing-partner.com
(Unternehmensrechtsnachfolge)

Rechtsanwalt Dr. h.c. Rüdiger Spormann, Fachanwalt für Strafrecht
Königsalle 30, 40212 Düsseldorf
(Jugendstrafrecht)

Richter am BGH Dr. *Lutz Strohn*,
c/o Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a, 76125 Karlsruhe, Tel.: 0721 / 159 1305;
E-Mail: lutz.strohn@t-online.de
(Gesellschaftsrecht)

Erster Beigeordneter a. D. *Edzard Traumann*
Bayernstr. 46, 40883 Ratingen, Tel.: 02102 / 67 143,
E-Mail: TraumannBAY@aol.com
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Oberstaatsanwalt Dr. *Stefan Trunk*,
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 6,
Fritz-Roeber-Straße 2, Postfach 10 11 22, 40002 Düsseldorf; Tel.: 0211 / 6025 – 1405;
Fax: 0211/ 6025 – 2960; E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Heribert Waider*, Fachanwalt für Strafrecht,
Luegplatz 6, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 59 55 0,
E-Mail: waider@shsg.de
(Revisionsrecht)

Dr. *Dieter Wiefelspütz*, Mitglied des Bundestages,
c/o Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
(Parlamentsrecht)

Rechtsanwalt / StB Dr. *Felix Wurm*, LL.M.,
c/o Deloitte und Touche GmbH,
Schwannstr. 6, 40476 Düsseldorf
(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business Transactions)

Leitender Städtischer RechtsDir. Dr. *Martin Zilkens*, Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Büro des Oberbürgermeisters (01/12), Marktplatz 3, 40200 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 89-21322,
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Vorsitzender Richter am OLG *Christian Zimmermann*,
c/o OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 4971-368
E-Mail: christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de
(Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Notar Dr. *Norbert Zimmermann*, LL.M. (Harvard), Schadow-Arkaden, Blumenstr. 28,
40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 86 52 50
(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Richter am Arbeitsgericht *Meinhard Zumfelde*,
Am Rahm 23, 58313 Herdecke, Tel.: 02330 / 607290,
E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

Weiterbildender Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*,
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, Tel.: 0221 / 9 51 90-83,
E-Mail: k.bartenbach@cbh.de
(Arbeitnehmererfinderrecht)

Frau *Monika Bruss, LL.M.*,
E-Mail: monika@bruss.net
(Introduction Copyright Law)

Rechtsanwalt *Ulf Doepner*,
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP,
Feldmühleplatz. 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 49 79 171, Fax: 0211 / 49 79 103,
E-Mail: ulf.doepner@freshfields.com
(Prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. *Andreas von Falck*;
c/o Lovells LLP, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 13 68 330, Fax: 0211 / 13 68 - 100,
E-Mail: andreas.vonfalck@lovells.com
(Internationales Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*,
c/o Lubberger • Lehment, Meinekestraße 4, 10719 Berlin
E-Mail: info@hildebrandt-ip.de
(Markenrecht)

Richterin am OLG Dr. *Christiane Hoffrichter-Daunicht*,
E-Mail: hoffrichter-daunicht@uni-duesseldorf.de
(Markenrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter, LL.M.*,
c/o Kanzlei Hengeler Mueller, Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf,
E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Internetrecht)

Patentanwalt Dipl.-Biologe *Gregor S. König*,
Kanzlei König Szynka Tilmann von Renesse,
Postfach 11 09 46, 40509 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 30 20 200, Fax: 0211 / 30 20 20 11, E-Mail: d@ksvr.net
(Biotechnologische Patente)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Christian Osterrieth*,
Kanzlei Reimann Osterrieth Köhler Haft, Steinstr. 20, 40212 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 550 22 310, Fax: 0211 / 550 22 550,
E-Mail: christian.osterrieth@rokh-ip.com
(Lizenzvertragsrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Sandra Rinnert*, LL.M. (Georgetown),
E-Mail: sandra.rinnert@gmx.de
(Internationales Markenrecht)

Rechtsanwalt *Wolf Graf von Schwerin*,
Kanzlei Wildanger Kehrwald Graf von Schwerin & Partner,
Couvenstr. 8, 40211 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 49 82 911, Fax: 0211 / 49 30 265 ;
E-Mail: schwerin@wildanger.eu
(Geschmacksmusterrecht)

Patentanwalt Dr. *Harald Springorum*,
Kanzlei Kiani & Springorum,
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 82 84 27 4; Fax: 0211 / 82 84 27 1
(Patentrecht)

VorsRichterin am Landgericht *Ulrike Voß*,
Landgericht Düsseldorf, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 06 28 83
E-Mail: ulrike.voss@lg-duesseldorf.nrw.de
(Patentrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Akad. Rat a.Z. Dr. *Michael Beurskens*, LL. M.
c/o Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Handelsrecht u. Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät
Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
E-Mail: Michael.Beurskens@uni-duesseldorf.de
(Seminar)

Rechtsanwältin Dr. *Alexandra Brandenburg*, LL. M.
c/o Hunton & Williams, Rue de Colonies 11, 1000 Brüssel, Belgien
E-Mail: abrandenberg@hunton.com
(Seminar)

Rechtsanwalt *Stefan Engel-Flehsig*
Buschkauler Weg 27, 53347 Alfter/Bonn
E-Mail: info@engel-flehsig.de
(Fallstudie Online-Inhalte)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Freiherr von dem Bussche*, LL. M.
c/o Taylor Wessing Rechtsanwälte, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg
E-Mail: a.bussche@taylorwessing.com
(Elektronische Marktplätze und Providerverträge)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Freund*
Societät Dr. Muth und Partner, Klosterweg 3, 36039 Fulda
E-Mail: matthias.freund@gmx.de
(E-Vergaberecht; Frequenzregulierung, Wegerecht und Nummerierung)

Rechtsanwalt *Klaus Gennen*
c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Mevissenstraße 15, 50668 Köln
E-Mail: klaus.gennen@llr.de
(Fallstudie IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt *Marc Holtorf*
c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf
E-Mail: Marc.Holtorf@CliffordChance.com
(Prozessuale Besonderheiten im Gewerblichen Rechtsschutz)

Rechtsanwalt *Michael Intveen*
c/o Schindler Rechtsanwälte, Königsallee 40, 40212 Düsseldorf
E-Mail: intveen@rae-schindler.de
(E-Vergaberecht; Fallstudie IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Nicola Ohrtmann*
c/o BIRD & BIRD, Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf
E-Mail: nicola.ohrtmann@twobirds.com
(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Ulrich Prinz*
c/o Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2- 4, 53175 Bonn
E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de
(Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz*
c/o Loschelder Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln
E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.de
(Zugangsregulierung; Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Marc Schütze*
c/o Juconomy Rechtsanwälte, Graf-Recke-Straße 82, 40239 Düsseldorf
E-Mail: schuetze@juconomy.de
(Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Winfried Wegmann*
c/o Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
E-Mail: winfried.wegmann@telekom.de
(Entgeltregulierung; Frequenzregulierung, Wegerecht und Nummerierung)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL. M.
c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf
E-Mail: martin.wissmann@cliffordchance.com
(Fallstudie Telekommunikationsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Zwach*, LL. M.
c/o Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
E-Mail: ulrich.zwach@telekom.de
(Entgeltregulierung; Fallstudie Telekommunikationsrecht)

Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht

Dr. *Katrin Antonow*, M.A.
Institut für Rechtsfragen der Medizin
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-15805
(Besondere medizinische Technologien)

Rechtsanwalt Dr. *Stefan Bäune*
c/o Schmidt, von der Osten & Huber; Haumannplatz 28/30, 45130 Essen,
Tel.: 0201/ 72002-0;
Fax: 0201/ 72002-34
(Vertragsarztrecht nach SGB V)

Rechtsanwalt Dr. *Oliver Bertram*
c/o Kleiner Rechtsanwälte; Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf,
Tel.: (0049) 0211 / 30 20 660;
Fax: (0049) 0211 / 30 20 6622
E-Mail: obertram@kleiner-law.com
(Stationäre Versorgung)

Prof. Dr. *Dieter Gieseler*, VorsRi OLG a.D.
Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf,
(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. *Bernd Halbe*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Venloer Str. 2/ Am Friesenplatz, 50672 Köln,
Tel.: 0221/57779-0;
Fax: 0221/57779-10
E-Mail: Dr.halbe@medizin-recht.com
(Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*
Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 51 35 36 270; **Fax:** 0211 - 51 35 36 277
(Arzthaftung; Ärztliches Berufsrecht)

Detlef Kerber, VizePräsSG
Sozialgericht Düsseldorf; Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf,
Tel.: 0211/7770-1352; **Fax:** 0211/7770-2353
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Recht der gesetzlichen und privaten Krankenkassen)

Dr. *Michael Lindemann*
Herderstraße 59
40237 Düsseldorf
E-mail: Michael.Lindemann@uni-duesseldorf.de

Rechtsanwalt Dr. *Karl-Heinz Möller*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf,
Tel.: 0211-758 488 0; **Fax:** 0211-758 488 20
E-Mail: zentrale@m-u-p.info
(Vertragsarztrecht nach SGB V; Ärztliches Berufsrecht II)
OStA *Herbert Mühlhausen*
Hofaue 23, 42103 Wuppertal
Tel.: 0202-5748 410;
Fax: 0202-5748 460
E-Mail: herbert.muehlhausen@sta-wuppertal.nrw.de
(Arztstrafrecht II)

Rechtsanwalt Dr. *Hartmut Münzel*
c/o Fuchs Münzel Scherff; Von-der-Wettern-Str. 13, 51149 Köln,
Tel.: 02203 / 8997-135;
Fax: 02203 / 8997-197
E-Mail: h.muenzel@fms-recht.de
(Chefarztvertragsrecht)

Rechtsanwalt *Dirk Niggehoff*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; **Fax:** 0211-758 488 20
E-Mail: niggehoff@m-u-p.info
(Ärztliches Berufsrecht II – Zahnarzt)

Peter Parketny, Leiter der Abteilung Pflege / Häusliche Krankenpflege
BARMER – Pflegekasse; Lichtscheider Str. 89 – 95, 42285 Wuppertal,
Tel.: 018 - 500 992900 oder: 0202 - 5681 992900;
Fax: 018 - 500 992909
E-Mail: peter.parketny@barmer.de
(Grundlagen der Pflegeversicherung)

Christoph Pustlauk,
Barmenia Hauptverwaltung, Kronprinzenallee 12-18, 42094 Wuppertal,
Tel.: 0202 / 4382117
E-Mail: christoph.pustlauk@barmeria.de
(Recht der privaten Krankenversicherung)

Klaus H. Richter, Ehem. stellvertr. Vorstandsvorsitzender der BARMER
Gut.Gesundheit.Consulting; Viktoriastraße 60, 42115 Wuppertal,
Tel.: 0202/ 82282
E-Mail: klaus.h.richter@t-online.de
(Recht der gesetzlichen Krankenkassen)

Rechtsanwalt *Sven Rothfuß*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Venloer Str. 2/ Am Friesenplatz, 50672 Köln,
Tel.: 0221/57779-0;
Fax: 0221/57779-10
E-Mail: sven.rothfuss@medizin-recht.com
(Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Dr. *Susanne Schwarz*, L.L.M.
Institut für Rechtsfragen der Medizin
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-15805

(Grundzüge der Ethik in der Medizin)

Dr. *Frank Stollmann*, leitender Ministerialrat
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211/855-3290; **Fax:** 0211/855-3239
E-Mail: frank.stollmann@mags.nrw.de
(Krankenhausrecht; Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Rechtsanwalt *Dr. Dr. Thomas Ufer*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Venloer Str. 2 / Am Friesenplatz, 50672 Köln
Tel.: 0221/57779-0; **Fax:** 0221/57779-10
E-Mail: dr.thomas.ufer@medizin-recht.com
(Medizinische Grundlagen; Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht)

Rechtsanwältin *Dr. Helga Wessing*
c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 16844 – 240; **Fax:** 0211/ 16844 – 444
E-Mail: helga.wessing@strafrecht.de
(Medizinische Grundlagen)

Rechtsanwalt *Dr. Jürgen Wessing*
c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 16844 – 0; **Fax:** 0211/ 16844 – 444
E-Mail: wessing@strafrecht.de
(Arztstrafrecht III; Ärztliche Sterbehilfe)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein „Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.“ gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Lothar Michael (1. Vorsitzender), Helmut Frister (2. Vorsitzender), Dr. Jürgen Wessing, Markus Keuthen, Christian Herbst, Holger Lachmann, Mahmut Özdemir. Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto: 588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

- Studenten: 20,- Euro
- Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro
- alle übrigen natürlichen Personen: 60,- Euro
- juristische Personen und Personenvereinigungen: 120,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/Freundeskreis oder am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Tel.: 0211 / 81 - 11436; Fax: 0211 / 81 - 11456).

Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2009

Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

2. Semester (Studienjahrgang 2008)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 12.30 Uhr
Di. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung BGB AT

Inhalt: Behandelt wird das allgemeine Schuldrecht des BGB (§§ 241 bis 432). Schwerpunktmäßig behandelt werden u.a. die Vorschriften über Begründung, Inhalt und Beendigung von Verträgen, allgemeine Geschäftsbedingungen, sowie das allgemeine Leistungsstörungenrecht.

Literatur: *Looschelders*, Schuldrecht AT⁵ (2007); *Brox/Walker*, Schuldrecht AT³⁰ (2006); *Medicus*, Schuldrecht I¹⁷ (2006), *Schlechtriem/Schmidt-Kessel*, Schuldrecht AT⁶ (2005); *Westermann/Bydlinski/Weber*, Schuldrecht AT⁶ (2007).

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Der Allgemeine Teil des Strafrechts mit Ausnahme des Versuchs, der Beteiligungsformenlehre und der Konkurrenzen

Inhalt: Versuchs, Beteiligungsformenlehre und Konkurrenzen, Tötungs- und Körperverletzungsdelikte

Literatur: Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2008; weitere Angaben in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht II (Verwaltungsprozessrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Vorlesung Öffentliches Recht I im 1. Semester (Polizeirecht)

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die prozessuale Seite des Verwaltungsrechts, die als Frage der Zulässigkeit von Klagen am Beginn typischer verwaltungsrechtlicher Klausuren zu prüfen ist und deshalb bei Prüfungen von zentraler Bedeutung ist.

Literatur: *F. Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, 7. Auflage, 2008; weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht II (Allgemeines Verwaltungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, geb. 25.11

Vorkenntnisse: im Verfassungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das allgemeine Verwaltungsrecht zu verschaffen. Ausgehend von den verfassungsrechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Entscheidungs- und Handlungsformen der Verwaltung behandelt, wobei die Rechtsquellenlehre und die Dogmatik des Verwaltungsaktes im Zentrum steht. Daneben werden auch Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung und des Rechts öffentlicher Sachen vermittelt.

Literatur: H. Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Aufl., 2009; F.-J. Peine, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., 2006.

4. Semester (Studienjahrgang 2007)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht IV – Sachenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21
Di. 14.00 -16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB Allgemeiner Teil, BGB Schuldrecht I und II

Inhalt: 3. Buch des BGB. Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere die prüfungsrelevanten Gebiete des Mobiliarsachenrechts und des Grundstücksrechts. Hierzu gehören die Regelungen zum Eigentumserwerb, zum Besitzrecht, zu den dinglichen Sicherungsrechten und zum Grundbuchrecht.

Literatur: Hinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: ./.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht IV – Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr,
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: 1.-3. Semester

Literatur: Verzeichnis zu Beginn der Veranstaltung im Internet

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung behandelt den Pflichtfachstoff des Familienrechts unter besonderer Berücksichtigung der examensrelevanten Probleme (§§ 1357; 1365 ff. etc.)

Titel der Veranstaltung: Gesellschafts- und Handelsrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: ab dem 4. Semester

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Organisation und Finanzierung von Unternehmensträgern (Gesellschaftsrecht) sowie bestimmte Aspekte des Marktauftritts (Handelsrecht).

Die Veranstaltung vermittelt die notwendigen Kenntnisse entsprechend den Anforderungen von § 11 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 JAG 2003. In manchen Teilen geht sie darüber hinaus, um ein vertieftes Verständnis des Stoffgebiets zu erreichen.

Die Vorlesung ist auf zwei Semester angelegt. Sie beginnt mit dem Recht der Kapitalgesellschaften (insbesondere: GmbH-Recht) und behandelt anschließend das Personengesellschaftsrecht. Im Wintersemester liegt der Schwerpunkt auf dem Handelsrecht des HGB.

Literatur: *Hüffer*, Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2007; *Hueck/Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 21. Aufl. 2008; *Kübler/Assmann*, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2008; Online-Lehreinheit „Gesellschaftsrecht“ unter www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/noack. -

Fallsammlungen: *Noack/Casper/Schäfer*, Gesellschaftsrecht - case by case, 2006; *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Privatrechts

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Verfahren vor den Zivilgerichten. Behandelt werden insbesondere die den deutschen Zivilprozess prägenden Prozessmaximen, die Klage- und Urteilsarten, die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage sowie der Verfahrensablauf einschließlich des Beweisrechts.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich sind aktuelle Gesetzestexte der ZPO und des GVG

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25. 11

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I, II, III

Inhalt: Terminplan

15.04.	Fallbesprechung
22.04.	Fallbesprechung
29.04.	1. Klausur
06.05.	Fallbesprechung
13.05.	Fallbesprechung
20.05.	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
27.05.	2. Klausur
03.06.	(Exkursionswoche)
10.06.	Fallbesprechung
17.06.	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
24.06.	Fallbesprechung
01.07.	3. Klausur
08.07.	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit
15.07.	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur

Literatur: Eine Literaturliste mit weiteren Hinweisen zur Übung kann zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/ abgerufen werden.

Sonstige Hinweise: Die Scheine werden nach Abschluss der Übung in meinem Sekretariat ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV – Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10.00 – 11.00 Uhr,
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse ÖR I, II und III

Inhalt: In der Vorlesung werden die strukturgebenden Elemente der Verfassungsordnung, wie sie vor allem in Gestalt des Art. 20 I, III GG begegnen, ausführlich behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Demokratieprinzip, seiner Konkretisierung im GG und seiner Wirkung auf die (Inter-)Aktionen der Verfassungsorgane, die am politischen Willensbildungsprozess beteiligt sind. Die Funktion und Bedeutung der einzelnen Verfassungsorgane wird erörtert. Die Möglichkeiten verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzes im Bereich staatsorganisationsrechtlicher Konflikte werden vorgestellt und unter dem Aspekt ihrer Prüfungsrelevanz näher erörtert.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Keine.

Titel der Veranstaltung: Grundkurs Öffentliches Recht IV (Kommunalrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Erforderlich sind Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht.

Inhalt: Die Lehrveranstaltung dient der Einführung in die Grundlagen des nordrhein-westfälischen Kommunalrechts. Dargestellt werden neben den historischen Entwicklungslinien unter anderem die Strukturen und Organe der kommunalen Gebietskörperschaften, die Rechtsverhältnisse zwischen den Kommunen und dem Staat, dem Bürger und zu anderen Kommunen sowie die Bedeutung und Wirkung der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie.

Literatur: *M. Burgi*, Kommunalrecht, in: J. Dietlein/M. Burgi/J. Hellermann, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2007; *H.-U. Erichsen*, Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1997; *D. Zacharias*, Nordrhein-Westfälisches Kommunalrecht, 2004. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Baurecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung)

Dozent: Prof. Dr. *R. Alexander Lorz*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse Öffentliches Recht I und II

Inhalt: Grundzüge des Raum- und Bauordnungsrechts sowie wesentliche Schwerpunkte des Bauplanungsrechts. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem Recht der Bauleitplanung.

Literatur: *Battis, Ulrich*: Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 5. Aufl. 2006; *Brohm, Winfried*: Öffentliches Baurecht: Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht, 4. Aufl. 2008. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafrecht I – III

Inhalt: Behandelt werden aus dem Besonderen Teil des StGB die Eigentums- und Vermögensdelikte (insb. Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Betrug, Untreue, Begünstigung, Hehlerei).

Literatur: *Rengier*, Strafrecht, Besonderer Teil I, 10. Aufl. 2008; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht, BT/2, 31. Aufl. 2008.

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtsprache

Art der Veranstaltung: einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweises); ein zweites Semester ist möglich (nach dem zweiten Semester und dem Bestehen des zweiten Fremdsprachennachweises im französischen Recht wird ein Zertifikat erteilt)

Dozent: Dr. *Castello-Festerling*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch ; ab dem ersten Jura-Semester kann der Kurs angefangen werden.

Inhalt: Grundzüge des französischen Privat- und öffentlichen Rechts

Literatur:

Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise:

Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen.

Titel der Veranstaltung: Introduction to Anglo-American legal Language – Einführung in die Anglo-Amerikanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierten Übungen

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse.

Inhalt: Die Vorlesung führt anhand ausgewählter Themengebiete in die englische Rechtsterminologie und das Anglo-Amerikanische Rechtssystem ein. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem amerikanischen Rechtssystem.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesung zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung dient dem Erwerb eines Zeugnisses nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW n.F. sowie als Vorbereitung für das Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht. Die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur ist Voraussetzung für die Zulassung zum Begleitstudium.

Grundlagenveranstaltungen
(JAG NW 1993 und JAG NW 2003/SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Rechtsökonomie

Art der Veranstaltung: Vorlesung – Grundlagenveranstaltung.

Dozent: Dr. *Michael Beurskens*, Esq., LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Keine (Teilnahme ab dem 2. Semester möglich), auch für Teilnehmer des Schwerpunktes „Unternehmen und Märkte“ interessant

Inhalt: Wann sind gesetzliche Regelungen „effizient“? Wann sind sie „gerecht“? Diesen Fragen versucht die Rechtsökonomie mit den Mitteln der *Wirtschaftswissenschaft* und der *Mathematik* auf den Grund zu gehen. Aus einfachen Modellen werden die Eckpfeiler der deutschen, aber auch ausländischer Zivilrechtsordnungen hergeleitet. Die Veranstaltung vermittelt die Methodik sowie wichtige Grundwertungen der Rechtsökonomie anhand einfacher Fallbeispiele. Die Rechtsökonomie gibt eine Antwort auf die Frage, warum das Recht welche Wirkungen entfaltet und wie die Reaktionen der Rechtsunterworfenen aussehen werden. Sie untersucht darüber hinaus, wie Normen gestaltet sein müssen, um den allgemeinen Wohlstands optimal zu fördern.

Literatur: *Posner*, Economic Analysis of Law (7. Auflage 2007); *Polinsky*, Introduction to Law and Economics (3. Auflage 2003); *Schäfer/Ott*, Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts (4. Auflage 2005); *Noll*, Rechtsökonomie (2005).

Sonstige Hinweise: Zum Erhalt eines Grundlagenscheines muss die Abschlussklausur zur Veranstaltung bestanden werden.

Titel der Veranstaltung: Methodenlehre

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Jurist zeichnet sich auch durch eine bestimmte Methode aus. Die Vorlesung will diese „juristische Methode“ in ihren Grundsätzen, einzelnen Elementen und Argumentationsfiguren vorstellen. Dabei werden auch die benachbarten Felder, etwa Sprach- und Argumentationstheorie, betreten. Zugleich sollen aber auch die oft implizit bleibenden Voraussetzungen dieser methodischen Instrumente zur Sprache kommen, so dass die Rechtsfindung aufgeklärt über ihre Vorannahmen und in Kenntnis ihrer Grenzen erfolgen kann. Die Veranstaltung legt ein besonderes Augenmerk auf das Alltagsgeschäft juristischer Prüfungstechniken.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Strafrechtsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Grundlagenklausur

Dozent: Dr. *Martin Asholt*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die grundlegenden Entwicklungen des Strafrechts vom Beginn der frühen Neuzeit bis in die Moderne. Vorangestellt ist eine knappe Betrachtung der germanischen Strafrechtsvorstellungen vor der Rezeption. Im Mittelpunkt stehen die Darstellung der Dogmengeschichte von der Aufklärung bis zum Schulenstreit im 19. Jh. sowie die Entwicklungen im 20. Jh. unter Einschluss der Verhältnisse im Nationalsozialismus.

Literatur:

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Kriminologie

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Grundlagenschein - Klausur

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Forschungsfeld der Kriminologie, Methodik der kriminologischen Forschung, Probleme der Kriminalitätserfassung, Erscheinungsformen, Umfang und Ursachen der Kriminalität, Möglichkeiten der Prävention

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung schließt mit einer Klausur für den Grundlagenschein ab.

Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Arbeitsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar, Termin wird noch bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Arbeits- und des Strafrechts.

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit Themen an der Schnittstelle von Arbeits- und Strafrecht.

Sonstige Hinweise: Interessenten müssen bereit sein, ein Referat zu erstellen und vorzutragen.

Titel der Veranstaltung: Deutsch-israelisches Seminar zur Arbeitnehmer- und Unternehmenshaftung im deutschen und israelischen Recht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn* / Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: 3. – 9.6.2009

Vorkenntnisse: s. u.

Inhalt: Vom 3. – 9.6.2009 wird in Düsseldorf wieder ein gemeinsames rechtsvergleichendes Seminar der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Radzyner Law School der IDC in Herzliya, Israel stattfinden. Das Seminar steht unter dem Thema „Arbeitnehmer- und Unternehmenshaftung im deutschen und israelischen Recht“.

In diesem Rahmen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Lebenssachverhalte aufbereitet und einer juristischen Falllösung nach dem jeweiligen Heimatrecht zugeführt. Geplant ist, dass jeder Sachverhalt sowohl von deutscher als auch von israelischer Seite bearbeitet wird, so dass im Rahmen der Präsentation die Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen deutlich werden.

Neben dem eigentlichen Seminar sind auch an mehreren Tagen gemeinsame Freizeitaktivitäten in Düsseldorf und der Region geplant, um den fachlichen sowie interkulturellen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, im Jahre 2010 am Gegenbesuch in Herzliya, Israel teilzunehmen. Es besteht ferner die Möglichkeit zum Erwerb eines Seminarscheins.

Literatur:

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung und die Themenverteilung haben bereits stattgefunden.

Titel der Veranstaltung: Comparative Constitutional Law of the United States and Germany

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: *Andrew Hammel*, Lecturer in Anglo-American Law

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Ability to read and speak English required, participation in Anglo-American study program preferable but not required.

Inhalt: Students will prepare a paper of 15-20 pages addressing an aspect of comparative American and Germany constitutional law, and deliver a presentation of 15-20 minutes on the topic. The suggested topics are listed on the Law Faculty's website. Students are invited to write on a topic not listed if it is suitable and relevant.

Literatur: No special literature required. Mr. Hammel will provide students assistance researching American law, including an introduction to the Westlaw research service and the provision of relevant American court opinions and law journal articles.

Sonstige Hinweise: Papers may be written, and presentations given, either in English or in German.

Titel der Veranstaltung: Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Findet als Blockseminar statt

Inhalt: Themenvergabe ist bereits abgeschlossen.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Allgemeinen Teil des Strafrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockseminar in der Seminar- und Exkursionswoche nach Pfingsten stattfinden.

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-III und der Übung im Strafrecht.

Inhalt: Höchstrichterliche Rechtsprechung zu Grundproblemen des Allgemeinen Teils

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung mit der Vergabe der Themen fand bereits am 09.02.09. statt.

Titel der Veranstaltung: „Seminar zum Staatsorganisationsrecht“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalt: Siehe Veröffentlichung auf der Homepage der Juristischen Fakultät.

Literatur: Angaben in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Völker- und Europarechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. *R. Alexander Lorz*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr

Raum: 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Völkerrecht

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle Probleme des Völker- und Europarechts wie z.B. die Unabhängigkeit des Kosovo, Piraterie oder die CO2-Verordnung der EU. Eine Themenliste hängt im Internet aus.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.04; Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalt: -

Literatur: -

Titel der Veranstaltung: Seminar im Öffentlichen Recht: „Aktuelle Probleme des Sicherheitsrechts und der Sicherheitspolitik“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird voraussichtlich als Blockveranstaltung abgehalten. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Inhalt: Folgende Themen stehen zur Auswahl:

Themenkreis: Allgemeines Gefahrenabwehrrecht

1. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit am Beispiel von „Interpol“ und „Europol“
2. Das Merkmal der „Wahrscheinlichkeit“ im Gefahrenbegriff

3. Die gefahrenabwehrrechtliche Inanspruchnahme von „Haftungsintermediären“

Themenkreis: Fragen der Risikoregulierung und der Vorsorge

4. Vorsorgekonzepte im deutschen, europäischen und internationalen Recht
5. Der Begriff des „Risikos“ im Recht
6. Methoden des Umgangs mit Ungewissheit im Recht
7. „Stand der Wissenschaft“ bzw. „Stand der Technik“ als tatbestandliche Anknüpfungspunkte

Themenkreis: Rechtsfragen der BKA-Gesetz-Novelle

8. Das Gebot der Trennung von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten
9. Die „Online-Durchsuchung“
10. Richtervorbehalte bei Eingriffmaßnahmen
11. Zeugnisverweigerungsrechte
12. Der Einsatz von „V“-Leuten

Themenkreis: Streitkräfteeinsatz

13. Der Einsatz der Bundeswehr zur Katastrophenbekämpfung im Inland
14. Der Einsatz der Bundeswehr zur Bekämpfung der Piraterie.

Sonstige Hinweise: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Frau Brigitta Jordan) erforderlich.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen
(JAG NW 2003 / SchwPO 2003)**

Schwerpunktbereich 1

„Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ (Schwpb. 1)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 5

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Familien- und Erbrecht sowie der IPR-Vorlesung.

Inhalt: Vertiefung und Erweiterung des Pflichtfachstoffs im Familien- und Erbrecht sowie im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Fallübung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Prof. Dr. *Dirk Looschelders*
Wiss. Mit. Leoni Graf

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 - 16.00 Uhr (ab 14.05.09)
Raum: 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Familien- und Erbrecht sowie der IPR-Vorlesung.

Inhalt: Fallübung im Familien- und Erbrecht sowie im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht - Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Christian Zimmermann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 13.30 s.t. – 15.30 Uhr
Raum: 01.02; Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des Pflichtfachstoffs anhand ausgewählter Fälle und Beispiele aus Praxis und Examen

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: -

Schwerpunktbereich 2
„Unternehmen und Märkte“ (Schwpb. 2)

a) Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Europäisches und deutsches Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesungen Gesellschafts- Handels- und Europarecht

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung insbesondere des (deutschen) Kapitalgesellschaftsrechts. Originär europäische Gesellschaftsformen (namentlich SE) und ihre Implementierung in das deutsche Recht. Europäische Richtlinien zum Gesellschaftsrecht und ihre Umsetzung. Grundfreiheiten und ihre Auswirkungen auf das nationale Recht, insbesondere Niederlassungsfreiheit und Auslandsgesellschaften.

Literatur: Neben den für die Grundvorlesung empfohlenen Lehrbüchern zum (deutschen) Gesellschaftsrecht von Grunewald (7. Aufl. 2008) und Hueck/Windbichler (21. Aufl. 2008) insbesondere noch Kübler/Assmann, Gesellschaftsrecht. 6. Aufl. 2006; Raiser/Veil, Kapitalgesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2005; Langenbucher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2008. Zum europäischen Recht Habersack, Europäisches Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2006; Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht - Eine systematische Darstellung unter Einbeziehung des Kapitalmarktrechts, 2004. (Fallsammlung: Noack/Casper/Schäfer, Gesellschaftsrecht –case by case, 2006.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials.

Die Veranstaltung wird von einer *Übung* begleitet (s. dort).

Auf die Besprechung höchstrichterlicher Fälle durch RiBGH Dr. Strohn wird empfehlend und dringlich hingewiesen.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 -11.00 Uhr
Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Schuldrecht BT, Handelsrecht, Europarecht und ZPO I

Inhalt: Die Vorlesung dient der Vermittlung eines vertiefenden Einblicks in die Wirkungszusammenhänge und Regelungsmechanismen des internationalen Wirtschaftsrechts. Dabei sollen schwerpunktmäßig Fragestellungen des UN-Kaufrechts und des Welthandelsrecht (WTO) behandelt werden. Gegenstand der Vorlesung sind zudem die Grundlagen des Gemeinschaftsrechts, insbesondere dessen Wirkungsweise und die Grundfreiheiten, sowie der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Literatur: Ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Fallstudien zum europäischen und deutschen Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack* und Mitarbeiter (Dr. *Michael Beurskens*; *Christoph Merks*; *Dominik Marzinkowski*)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesungen Gesellschafts- und Handelsrecht und der parallel angebotenen Vorlesung zum europäischen und deutschen Unternehmensrecht

Inhalt: Fallbeispiele und Fallstudien vertiefen und veranschaulichen die Gegenstände der Vorlesung. Sie bereiten auf die Klausur im Schwerpunktbereich vor.

Literatur: s. Angaben zur Vorlesung.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Fallstudien zum internationalen und europäischen Handels- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), *Sabine Faust*, *Jan Heskamp*, Dr. *Daisy Karoline Walzel*, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Schuldrecht BT, Handelsrecht, Europarecht und ZPO I

Inhalt: Begleitend zur Vorlesung „Internationales und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht“ werden deren Inhalte fallbezogen erörtert und vertieft. Schwerpunkte sind auch hier ausgewählte Fragestellungen des UN-Kaufrechts, des Welthandelsrechts (WTO), des Gemeinschaftsrechts und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Literatur: Ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise:

b) Vorgezogene Veranstaltung des Aufbaumoduls:

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs „Unternehmen und Märkte“

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Keine.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die wesentlichen Elemente des gemeinschaftsrechtlichen und deutschen Kartellrechts. Die Anwendbarkeit des jeweiligen Rechts sowie die drei Grundpfeiler des Kartellrechts (Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung und Fusionskontrolle) bilden die Schwerpunkte der Veranstaltung.

Es handelt sich um eine vorgezogene Vorlesung des Aufbaumoduls. Sie ist nicht relevant für die Abschlußklausur des Grundmoduls, wohl aber als Vorlesung, aus der am Ende des folgenden Wintersemesters eine Schwerpunktbereichshausarbeit gestellt werden kann. Für diejenigen, die eine Hausarbeit im Kartellrecht schreiben möchten, empfiehlt sich auch der Besuch der im folgenden Wintersemester angebotenen Vertiefungsvorlesung im Kartellrecht.

Literatur: *Emmerich, Volker*, Kartellrecht, 10. Auflage 2006; *Bunte, Hermann-Josef*, Kartellrecht mit neuem Vergaberecht, 2. Auflage 2008.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten kartellrechtlichen Gesetzestexte (z.B. Beck-Texte im dtv, Wettbewerbsrecht / Kartellrecht / Markenrecht). Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende im 6. Fachsemester.

Titel der Veranstaltung: M&A II, Systematik des Unternehmenskaufs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (3 Vorlesungen à 4 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91
20.04., 11.05., 08.06.09

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen ein Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures), insbesondere ihrer rechtlichen Abläufe, und gleichzeitig ein Einblick in die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse gegeben werden. Dabei werden sowohl die theoretischen rechtlichen Aspekte aufgezeigt, als auch anhand von ausgewählten Beispielen auf die praktischen Abläufe und Zusammenhänge eingegangen

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgeteilt.

c) Ergänzende Veranstaltungen:

Titel der Veranstaltung: Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht - Fallanalysen

Art der Veranstaltung: Kolloquium/Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Richter am BGH *Dr. Lutz Strohn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91
14.05., 28.05., 25.06., 02.07., 09.07., 16.07.09

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Es werden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (insbesondere des 2. Zivilsenats) zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht besprochen. Dabei werden sowohl „Klassiker“ als auch aktuelle Urteile herangezogen. Das Ziel ist, den Teilnehmern sowohl die Methode zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergrund der entschiedenen Sachverhalte zu vermitteln. Eine aktive Mitarbeit und Diskussion ist erwünscht.

Titel der Veranstaltung: SB-Kolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar v. 26. – 29. Juni 2009
Dr. Otto Bagge-Kolleg, Sehlendorf (Ostsee)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht

Inhalt: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fragen des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts und des Patentrechts, die in der Form eines Moot Court anhand aktueller Fälle behandelt werden.

Sonstige Hinweise: Das Kolloquium wendet sich insbesondere an Studierende, die im Sommersemester 2009 mit dem Schwerpunktbereichsstudium im Schwerpunktbereich „Unternehmen und Märkte“ (Schwpb. 2) beginnen (wollen) und dort eine Vertiefung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes anstreben.

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit Frau Prof.'in Dr. Steinbeck, Universität zu Köln, und Kölner Studierenden durchgeführt.

Anmeldungen nimmt mein Wiss. Mitarbeiter, Herr Christian Steigüber, Juridicum I (Geb. 24.91), Rm. U1.30, Tel. 0211 – 81-15654, E-Mail: christian.steigueber@uni-duesseldorf.de entgegen.

Titel der Veranstaltung: Einführung Immaterialgüterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.02 , Geb. 24.91
(in der Zeit vom 16.04. – 25.06.2009)

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die gewerblichen Schutzrechte (Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht) und das Urheberrecht und stellt die Bezüge dieser Rechtsgebiete zum Zivil- und Wettbewerbsrecht dar.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Sommersemesters unter ww.jura.uni-duesseldorf.de/materials/ abgerufen werden kann.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wendet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs „Unternehmen und Märkte“ (Schwpb. 2), die im Aufbaumodul eine Vertiefung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes anstreben.

Schwerpunktbereich 3
„Arbeit und Unternehmen“ (Schwpb. 3)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di.. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung im Grundmodul des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ baut auf dem Stoff der Vorlesung zum Arbeitsrecht auf und vertieft ihn. Dabei geht es zum einen um die Einflüsse, die das Internationale Arbeitsrecht im weiteren Sinne – das sog. Arbeitsvölkerrecht – auf das nationale deutsche Arbeitsrecht hat. Besondere Bedeutung kommt dem Europäischen Gemeinschaftsrecht zu, auf dem viele Regelungen der nationalen Arbeitsrechtsordnungen beruhen und das, in seiner Ausgestaltung durch die EuGH-Rechtsprechung, zur Auslegung der deutschen Regelungen heranzuziehen ist. Als zwei Beispiele seien nur das Verbot der geschlechtsspezifischen Entgeltdiskriminierung in Art. 141 EG und in den dazu erlassenen Richtlinien sowie die Richtlinie zum Betriebsübergang genannt.

Zum anderen behandelt die Vorlesung das Internationale Arbeitsrecht im engeren Sinne, das Arbeits-Kollisionsrecht. Es regelt, ob das deutsche oder ein ausländisches Arbeitsrecht auf ein Arbeitsverhältnis mit Auslandsbezug Anwendung findet. Nach welchem Recht beurteilt sich z.B. der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und auf Mutterschutzlohn, den eine deutsche Arbeitnehmerin mit Wohnsitz in Deutschland geltend macht, wenn sie bei einer US-amerikanischen Fluggesellschaft mit Sitz in Chicago angestellt ist und zeitweilig auch auf Flugbasen der Gesellschaft in anderen Ländern gearbeitet hat? Erörtert werden vor allem die einschlägigen Regelungen des EGBGB, aber auch weitere Vorschriften wie etwa die des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die auf solche „grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnisse“ anzuwenden sind.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 74. Aufl. 2009) und der wichtigsten Vorschriften des europäischen Arbeitsrechts (z.B. EU-Arbeitsrecht, Beck-Texte im dtv, Nr. 5751, 3. Aufl. 2008).

Titel der Veranstaltung: Unternehmensrechtliche Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Noack* / Akad. Rat Dr. *Beurskens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts

Inhalt: Die Vorlesung soll den Studenten des Schwerpunktbereichs „Arbeit und Unternehmen“ die Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Unternehmensrechts zu wiederholen und zu vertiefen. Im Vordergrund stehen dabei die Unternehmensstruktur, Vertretungsregelungen und Entscheidungsprozesse.

Literatur: Kindler, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Vors. Richter am LAG Prof. Dr. *Reinhard Vossen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Kolloquium besteht aus einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters und einer Blockveranstaltung in der zweiten Semesterhälfte. Die genauen Termine und die Veranstaltungsorte werden im Internet bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung gehört zum Grundmodul des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“. Sie hat das Ziel, die Studierenden mit der Analyse höchstrichterlicher Entscheidungen im Arbeitsrecht vertraut zu machen. Inhaltlich vermittelt sie einen Überblick über aktuelle arbeitsrechtliche Problemstellungen. In methodischer Hinsicht vertieft sie die Fähigkeiten, die zur Abfassung einer schriftlichen juristischen Arbeit und zum Halten eines Kurzreferates erforderlich sind, und bereitet damit auch auf die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung vor.

In der Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn wird den Studierenden erläutert, wie arbeitsgerichtliche Entscheidungen aufgebaut und in welchen Schritten sie zu analysieren sind. Außerdem wird den Studierenden je eine Entscheidung des BAG zugeteilt, zu der eine ca. 8 – 10seitige Besprechung anzufertigen ist. Diese schriftlichen Entscheidungsbesprechungen sind 14 Tage vor der Blockveranstaltung in der zweiten Semesterhälfte abzugeben. Im Rahmen der Blockveranstaltung, die voraussichtlich an einem Freitagnachmittag und an einem Samstag in der Fakultät stattfinden wird, halten die Studierenden je einen 5 – 10minütigen Kurzvortrag und stellen sich der Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Fallstudien zum Individualarbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Übungselementen (Fallbesprechungen)

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi.. 9.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung im Grundmodul des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ hat das Ziel, den Pflichtfachstoff des Individualarbeitsrechts anhand ausgewählter Problemstellungen zu vertiefen und vor allem die Technik der Falllösung im

Arbeitsrecht zu üben. Zu diesem Zweck werden Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts besprochen. Die Sachverhalte der Übungsfälle werden in der Lehrveranstaltung ausgegeben, um gemeinsam die Lösungsskizzen zu erarbeiten. Dadurch werden zugleich mündliche Prüfungssituationen simuliert.

Bei Interesse wird in Zusammenarbeit mit Herrn Vors. Richter am LAG Prof. Dr. Vossen der Besuch einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht angeboten.

Literatur: Ausführliche Literaturhinweise und eine Vorlesungsgliederung werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 74. Aufl. 2009). Ergänzend wird eine aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 2003, derzeit 62. Aufl. 2008).

Schwerpunktbereich 4
„Strafrecht“ (Schwpb. 4)

a) Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Strafprozessrecht

Inhalt: Eingrenzung und Charakterisierung des Wirtschaftsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts; Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht; die Auslegung im Wirtschaftsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht; wirtschaftsstrafrechtliche Probleme bei den allgemeinen Voraussetzungen von Straftat und Ordnungswidrigkeit; die Ahndung von Verletzungen der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen (§ 130 OWiG).

Literatur: *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2007; *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht BT/1

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafrecht I – III

Inhalt: Betrug und Untreue als Wirtschaftsstraftaten; betrugs- und untreuenaher Wirtschaftsdelikte des StGB.

Literatur: *Rengier*, Strafrecht BT I, 10. Aufl. 2008; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht BT/2, 31. Aufl. 2008; *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Sanktionenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 10.00 – 12.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Strafprozessrecht

Inhalt: Sanktionen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts (insb. Strafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Geldbuße, Einziehung und Verfall), Strafzumessungsrecht.

Literatur: *Meier*, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl. 2006; *Streng*, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl. 2002.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff im Strafprozessrecht

Inhalt: Besondere Erledigungsformen und Verfahrensarten sowie Vertiefung von ausgewählten Problemen des Strafprozessrechts

Literatur: Die Standardlehrbücher zum Strafprozessrecht; ergänzende Hinweise in der Veranstaltung

b) Vorgezogene Veranstaltung des Aufbaumoduls:

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vertiefungsvorlesung zum Schwerpunktbereich 4 – Strafrecht.

Dozent: Dr. *Jürgen Wessing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 8.00 – 10.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig sind Kenntnisse im Steuerrecht. Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Strafprozessrecht.

Inhalt: Das gesamte Steuerstrafrecht wird in seinen Grundzügen erörtert. Dabei soll – unter anderem durch die Besprechung konkreter Fälle – die Wechselwirkung zwischen dem materiellen und dem formellen Steuerstrafrecht untersucht werden.

Literatur: wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Schwerpunktbereiche 5 – 7
„*Öffentliches Recht*“, „*Recht der Politik*“ und „*Internationales und*
Europäisches Recht“ (Schwpb. 5-7)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Recht des europäischen Binnenmarktes

Art der Veranstaltung: Vorlesung Schwerpunktbereich (Grundmodul)

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr,
HS 5 A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des europäischen Binnenmarktes abstrakt sowie anhand von Fällen. Dabei wird besonderes Gewicht auf die europäischen Grundfreiheiten gelegt. Weiterhin beschäftigt sich die Vorlesung mit dem europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrecht, sowie der Rechtsangleichung.

Literatur: Im Grundsatz kann die gleiche Literatur wie für die Vorlesung „Grundzüge des Europarechts“ benutzt werden. Weiterführende spezielle Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: Recht des politischen Prozesses

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Martin Morlok

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Keine.

Inhalt: Die Vorlesung stellt die Einführungsveranstaltung für das Schwerpunktfach „Recht der Politik“ dar. In ihr werden die Grundlagen für das Verständnis der rechtlichen Regulierung des politischen Prozesses gelegt. Dabei sollen Gemeinsamkeiten des politischen Entscheidungsprozesses auf den verschiedenen Ebenen – in Kommune, Land, Bund und in

supranationalen Einrichtungen – sichtbar werden. Für die Einzelveranstaltungen in den Aufbaumodulen soll hier ein diese zusammenhaltendes Band entwickelt werden. Wichtigstes Konzept ist ein prozedurales Gemeinwohlverständnis. Von daher werden Einzelheiten der rechtlichen Regulierung des verbindlichen politischen Entscheidens entwickelt, so etwa die Bedeutung von subjektiven Rechten der Verfahrensteilhabe (Kommunalverfassungsstreit, Organstreitverfahren). Aber auch Grundfragen der politischen Entscheidung werden behandelt, so etwa die nach der Rechtfertigung und den Grenzen der Mehrheitsregel.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Keine

Titel der Veranstaltung: Fallstudien Grundrechte – Kolloquium anhand von Fällen (Vertiefung Grundrechte I)

Art der Veranstaltung: Vorlesung für Grundmodule öffentlich-rechtlicher Schwerpunkte

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht.

Inhalt: Diese Veranstaltung ist fallorientiert und als Kolloquium konzipiert. Es werden ausgewählte Schwerpunktprobleme der Grundrechtsdogmatik diskutiert. Dabei werden Lernstrategien entwickelt und zur Lösung und Darstellung in der Fallbearbeitung erprobt.

Literatur: Michael/Morlok, Grundrechte, 2008; weitere Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz (Vertiefung Grundrechte II)

Art der Veranstaltung: Vorlesung für Grundmodule öffentlich-rechtlicher Schwerpunkte

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Europarecht.

Inhalt: Diese Vorlesung baut (auch zeitlich) auf der vorgenannten Vertiefungsveranstaltung auf. Sie dient der Verdeutlichung grundlegender Zusammenhänge eines öffentlichen Rechts

auf mehreren Ebenen. Auch in der Praxis gewinnt der europäische Grundrechtsschutz, nämlich auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH und in der EMRK durch den EGMR an Bedeutung. Systematisch sowie an ausgewählten Beispielen wird das Verhältnis der Grundrechte und der Verfassungsrechtsprechung im Mehrebenensystem und die Rechtsschutzverfahren vor den verschiedenen nationalen und europäischen Gerichten besprochen.

Literatur: Michael/Morlok, Grundrechte, 2008; weitere Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Schwerpunktbereich 8
„Steuerrecht“ (Schwpb. 8)

a) Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Die Veranstaltung vertieft das in der „Einführung in das Steuerrecht“ bereits kursorisch behandelte Einkommensteuerrecht. Schwerpunkte bilden der Einkommensbegriff, die Abgrenzung der Einkunftsarten, die Einkünfteermittlung, das Recht der Erwerbsaufwendungen mit dem objektiven Nettoprinzip und die Berücksichtigung des subjektiven Nettoprinzips.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008; Birk, Steuerrecht, 11. Aufl. 2008; Jakob, Einkommensteuer, 4. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht (Einführung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der rechtsformabhängigen Unternehmensbesteuerung. Eingehend behandelt werden die Besteuerung der Personengesellschaft sowie Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer vermittelt.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008; Birk, Steuerrecht, 11. Aufl. 2008; Knobbe-Keuk, Bilanz- u. Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993.

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91
(1. Semesterhälfte)

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Vermittelt wird das Recht der Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsteuer mit seinen europarechtlichen Bezügen sowohl für innerstaatliche als auch grenzüberschreitende Sachverhalte.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008, § 14; Jakob, Umsatzsteuer, 3. Aufl. 2005.

Titel der Veranstaltung: Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91
(2. Semesterhälfte)

Vorkenntnisse: im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse im Handelsbilanzrecht vertiefen und Kenntnisse im Steuerbilanzrecht vermitteln. Sie setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht, steht aber auch solchen des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht offen.

Literatur: *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2006; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; Wöhe, Die Handels- und Steuerbilanz, 5. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Abgabenordnung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Inhalt: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das in der Abgabenordnung geregelte allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerrechtliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrens erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung und die Möglichkeiten seiner Korrektur. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 19. Aufl. 2008, §§ 21, 22; Jakob, Abgabenordnung, 4. Aufl. 2006.

b) Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Fallübung im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Arbeitsgemeinschaft

Dozent: Dipl.-Jur. *Annette Staschewski*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum: U1 R 61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Veranstaltung „Einführung in das Steuerrecht“

Inhalt: Die Veranstaltung bereitet anhand von Fällen auf die Schwerpunktklausur vor. Zu diesem Zweck wird die Technik der Falllösung im Steuerrecht anhand examensrelevanter Probleme eingeübt. Dabei wird der wichtigste Stoff der Vorlesungen Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuer, Unternehmenssteuer, Umsatzsteuer und Abgabenordnung wiederholt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit, eine Übungsklausur anzufertigen.

Literatur: *Birk/Wernsmann*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 2006; *Jakob/Kobor/Zugmaier*, Die Examensklausur im Steuerrecht, 2. Aufl. 2005; *Schurmann/Buchbinder*, die Assessorklausur im Steuerrecht, 3. Aufl. 1997.

Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. med *Ritz-Timme* und MA

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 - 18:00 Uhr s.t.
Hörsaal Rechtsmedizin, Geb. 14.84

Vorkenntnisse: keine

Inhalt:

15.04.09 Einführung, Ärztliche Leichenschau
(Dozent: Huckenbeck)

22.04.09 Erwürgen, Erdrosseln, Erhängen
(Dozent: Mayer)

29.04.09 Gewaltopferbegutachtung
(Dozent: Graß)

06.05.09 Scharfe und stumpfe Gewalt
(Dozent: Gahr)

13.05.09 Schuss
(Dozent: Gabriel)

20.05.09 Tod durch Gifte und andere Themen der forensischen Toxikologie
(Dozent: Daldrup)

27.05.08 Verkehrsmedizin Unfalltraumatologie
(Dozent: Hartung)

03.06.09 Kindstod, Kindesmisshandlungen
(Dozent: Ritz-Timme)

10.06.09 Alkohol-/Drogenkonsum und Straftaten
(Dozent: Daldrup)

17.06.09 Pfingstvakanz der Juristen
(Dozent: ---)

24.06.09 Forensische Serologie und Spurenuntersuchungen
(Dozent: Huckenbeck)

01.07.09 Erfrieren, Verbrennen, Tod im Wasser
(Dozent: Huckenbeck)

08.07.09 Opfer- und Täteruntersuchung
(Dozent: Gabriel)

15.07.09 Katastrophenmedizin
(Dozent: Huckenbeck)

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene)

Art der Veranstaltung: Blockseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. *Dr. Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung:

Siehe besonderen Aushang (organisatorische Betreuung am Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Dirk Olzen)

Vorkenntnisse:

Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene) im Sommersemester 2009 setzt jedoch ausnahmslos den Besuch der Übungen Rhetorik I im Wintersemester 2008/09 voraus.

Inhalt:

Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen stehen folgende Schwerpunkte:

Rhetorik I (Wintersemester): Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag

nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif, Statement.

Rhetorik II (Sommersemester): Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten finden sich im besonderen Aushang und werden in der Einführungsveranstaltung gemacht.

Literatur:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahme­scheine ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu im besonderen Aushang.

Titel der Veranstaltung: Eigentums- und Vermögensdelikte in der strafrechtlichen Fallbearbeitung

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung mit Fallübungen (ohne Klausuren und Hausarbeiten)

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (2-stündig verblockt in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit; Beginn am 12.06.09)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 3 F, Geb. 23.21
12.06 – 17.07.09

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I-III und der Parallelvorlesung Strafrecht IV soweit behandelt.

Inhalt: Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung Strafrecht IV um Fallbesprechungen aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und bereitet auf die Zwischenprüfungsklausur vor.

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist ausgerichtet auf Studierende des 4. Semesters

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Art der Veranstaltung:

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Dieter Driën

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Die Veranstaltung ist als Blockveranstaltung geplant.
Zeit und Ort werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erbrecht

Inhalt: Einführung in die Grundlagen des ErbSt- und SchenkSt-Rechts

Literatur:

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. *Oliver Schwarz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 9.00 – 11.00 Uhr
Raum: 01.04, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Familien- und Erbrecht (ab dem 6. Sem.)

Inhalt: Gestaltung von notariellen Verträgen und Erklärungen im Familien und Erbrecht (z.B. Adoption, Erbvertrag, Testament, Erbscheinsantrag).

Literatur:

Brambring, Der Ehevertrag, Bd. 7 der Beck'schen Musterverträge, neueste Auflage
Langemfeld, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, aktuelle Auflage
Kössinger, Das Testament Alleinstehender, Bd. 19 der Beck'schen Musterverträge, neueste Auflage

Titel der Veranstaltung: Internetrecht I: Neue Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Rechtsanwalt *Sascha Kremer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: U1 R 43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Studierende ab dem 3. Semester mit Vorkenntnissen im BGB AT und Schuldrecht AT/BT. Die teilnehmenden Studierenden sollten mit der Nutzung von Internet und E-Mail vertraut sein.

Inhalt: Die Vorlesung „Einführung in das Internetrecht“ findet als zweisemestrige Veranstaltung statt. Im Sommersemester 2009 wird der erste Teil „Neue Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht“ gelesen, im Wintersemester 2009/2010 der zweite Teil „Domainrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TMG, Domainrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht)“.

Das E-Commerce-Recht wird mit seinen Auswirkungen auf den Allgemeinen Teil des BGB und das Schuldrecht umfassend erörtert. Im Mittelpunkt stehen neben den speziellen Regelungen zum Fernabsatz- und E-Commerce (§§ 312b – 312e BGB) sowie den besonderen Formvorschriften (§§ 126a, 126b BGB) vor allem die durch elektronische Willenserklärungen aufgeworfenen Fragen bei Anfechtung, Zugang und Stellvertretung sowie die Besonderheiten beim Vertragsschluss im Internet. Dabei werden auch einzelne zivilprozessuale Konstellationen (Beweislast, Zuständigkeit der Gerichte, Wahl der richtigen Verfahrensart) einbezogen.

Literatur: Haug: Grundwissen Internetrecht (1. Auflage 2005, ISBN: 9783170181939, 27,-EUR); Fechner, Medienrecht (9. Auflage 2008, ISBN 9783825221546, 19,90 EUR); Fechner: Fälle und Lösungen zum Medienrecht (1. Auflage 2007, ISBN 9783825228774, 18,90 EUR); Fechner: Entscheidungen zum Medienrecht (1. Auflage 2007, ISBN 9783825229450, 16,90 EUR); Hoeren: Internet- und Kommunikationsrecht (1. Auflage 2008, ISBN 9783504420512, 49,80 EUR, als – kürzeres – Skript zum kostenfreien Download: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm>). Benötigte Hilfsmittel sind die Textsammlung „dtv Taschenbücher Bd.5562 - IT- und Computerrecht (CompR)“ (13,50 EUR) oder „Fechner: Vorschriftensammlung Medienrecht“ (17,00 EUR) sowie der Schönfelder (aktueller Stand!). Weitere Literatur zur Vorbereitung / Nachbereitung wird ggf. in den Veranstaltungen mitgeteilt..

Sonstige Hinweise: Im Schwerpunkt werden Rechtsfragen behandelt, die auch Gegenstand von Übungsarbeiten und Aufgabenstellungen der staatlichen Pflichtfachprüfung sein können. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand von praxisnahen Fällen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen sind. Die Teilnehmer erhalten bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 wird online der in beiden Teilveranstaltungen vermittelte Stoff durch Lösung einer praktischen Aufgabe abgefragt. Bei erfolgreicher Absolvierung dieser abschließenden Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu internetrechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Titel der Veranstaltung: M&A II, Systematik des Unternehmenskaufs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Winfried F. Schmitz, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (3 Vorlesungen à 4 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.02, Geb. 24.91
20.04., 11.05., 08.06.09
(insbesondere für das 6. Semester)

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen ein Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures), insbesondere ihrer rechtlichen Abläufe, und gleichzeitig ein Einblick in die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse gegeben werden. Dabei werden sowohl die theoretischen rechtlichen Aspekte aufgezeigt, als auch anhand von ausgewählten Beispielen auf die praktischen Abläufe und Zusammenhänge eingegangen

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgeteilt.

Titel der Veranstaltung: Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht - Fallanalysen

Art der Veranstaltung: Kolloquium/Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Richter am BGH Dr. Lutz Strohn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.05, Geb. 24.91
14.05., 28.05., 25.06., 02.07., 09.07., 16.07.09

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Es werden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (insbesondere des 2. Zivilsenats) zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht besprochen. Dabei werden sowohl „Klassiker“ als auch aktuelle Urteile herangezogen. Das Ziel ist, den Teilnehmern sowohl die Methode zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergrund der entschiedenen Sachverhalte zu vermitteln. Eine aktive Mitarbeit und Diskussion ist erwünscht.

Titel der Veranstaltung: Effektiv Verhandeln und Vergleichen - Taktik und Strategien

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: *Rechtsanwältin, Mediatorin (Harvard) Nicole Ewerhart*

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Am Donnerstag den 23.04.09 findet im Raum U1 R 61, Geb. 24.91 um 13.00 Uhr eine Einführungsveranstaltung statt. Hier wird der Termin der Blockveranstaltung festgelegt.

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Für den Juristen sind Kenntnisse zu den Themen Verhandlung, Kommunikation und Mediation heute essentiell.

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Streitschlichtung erkannt und fügt den Tatbeständen, die schon bisher eine obligatorische Streitschlichtung erfordern- wie im Arbeitsgerichtsgesetz und in der Insolvenzordnung- immer neue hinzu. Von der Öffnungsklausel des § 15 a EGZPO haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht und landesrechtliche Schlichtungsverfahren eingeführt, die obligatorisch und vorprozessual stattfinden. In §278 Abs. 2 S. 1 ZPO ist für alle Zivilverfahren im ersten Rechtszug eine Güteverhandlung vor Eintritt in das streitige Verfahren vorgeschrieben.

Möchten Sie erfahren,

- welche Maximen für erfolgreiche Verhandlungen und Vergleichsbemühungen bestehen?
- wie der Gang von Verhandlungen sinnvoll strukturiert wird?
- wie Vergleichsinhalte gestaltet werden und welche Vergleichstypen es gibt?
- wie Sie am besten mit Manipulation umgehen?

Die Teilnehmer des Seminars erlangen - ausgehend von einem konkreten Fall- praxisbezogene Informationen und Ratschläge. Ziel des Seminars ist es, für die Teilnehmer ein besseres Verständnis von Verhandlungsabläufen zu schaffen. Die Teilnehmer erhalten die Gelegenheit, ihre aktuelle Verhandlungsstärke - unterstützt durch praktische Übungseinheiten- zu reflektieren und ausbauen.

Literaturempfehlung: R. Fisher, W. Ury, B. Patton, Das Harvard Konzept, 2004
Haft, Verhandlung und Mediation, 2. Aufl. 2000

Sonstige Hinweise: Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Dr. Andrea De Petris*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr
25.05.09
Di. 18.00 – 20.00 Uhr
26.05.09
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
27.05.09
Do. 18.00 – 20.00 Uhr
28.05.09
Raum: U1 R 61, Geb. 24.91

Fr. 14.00 – 20.00 Uhr
29.05.09
Raum: 01.03., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

Inhalt: Ziel des Kurses ist, eine umfangreiche Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten. Dabei ist eine Vertiefung von Themen vorgesehen, die in der winterlichen Veranstaltung „Einführung in die italienische Rechtssprache“ angeboten werden.

Literatur: *Kindler, Peter*, Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht, II. Auflage Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens*, Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage Beck 2004.

Sonstige Hinweise: Es werden Teilnahmenscheine ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Verwaltungslehre – Kolloquium

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum: U1 R 43, Geb. 24.81

Inhalt: Das Kolloquium befasst sich mit aktuellen Problemstellungen der Verwaltungswissenschaften. Gegenstand des Kolloquiums werden u. a. die Vor- und Nachteile des Modells kommunaler Selbstverwaltung, Fragen der Privatisierung, die Verwaltungsmodernisierung sowie die territoriale Neugliederung sein. Für weitere Themen wird auf die im Internet verfügbare Themenliste verwiesen.

Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis kann erteilt werden, wenn eine Teilnehmerin

oder ein Teilnehmer ein 10 – 15-minütiges «Impulsreferat» zu einem der genannten Themen hält. Die Impulsreferate werden im ersten Veranstaltungstermin vergeben.

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsveranstaltung Polizei- und Vollstreckungsrecht

Art der Veranstaltung: ergänzende Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21
14-tägig, der Beginn der Veranstaltung wird auf der
Homepage bekannt gegeben

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Polizei- und des allgemeinen Verwaltungsrechtes sind erforderlich (ab 4. Sem.)

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vertiefung examensrelevanter Fragestellungen des Verwaltungsvollstreckungsrechts. Sie dient zugleich der Einübung in die Fallbearbeitung.

Literatur: *Dietlein/Burgi/Hellermann*, Öffentliches Recht in NRW, 2. Aufl. 2007; Gesetzessammlung zum VwVG NRW, OBG NRW, PolG NRW

Sonstige Hinweise:

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (6. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Allgemeinen Teil des Strafrechts

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Stundenzahl: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
und 14-tägig Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Besuch der strafrechtlichen Vorlesungen und der Übung im Strafrecht

Inhalt: Der gesamte examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Der gesamte Stoff wird anhand von Fällen behandelt, deren Lösung in der Veranstaltung erarbeitet wird. Von den Teilnehmern wird deshalb die Bereitschaft zur mündlichen Mitarbeit erwartet. Sie erhalten schriftliche Lösungshinweise zu allen behandelten Fällen

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht BT

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Stundenzahl: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr
und 14-tägig Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen zum Besonderen Teil des StGB.

Inhalt: Wiederholung des gesamten examensrelevanten Stoffs des Besonderen Teils des StGB anhand von Fällen.

Literatur: Es wird begleitend zur Veranstaltung ein Skript herausgegeben.

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (8. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Sachenrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozenten: Prof. Dr. *Gieseler* / Prof. Dr. *Noack* / Notar Dr. *Oertel* / Akad. Rat Dr. *Beurskens*

Stundenzahl: 28

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine: 15.04., 22.04., 29.04., 06.05., 13.05., 20.05.,
27.05.09
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 16.04., 23.04., 30.04., 07.05., 14.05., 28.05.,
04.06.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Sachenrecht.

Inhalt: Wiederholung des *examensrelevanten Stoffes* (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 1 lit. d JAG): aus dem 3. Buch des BGB die Abschnitte 1 bis 3, aus dem Abschnitt 7 das Recht der Grundschild im Überblick und vor allem *fallpraktische Übungen*.

Literatur: Habersack, Examens-Repetitorium Sachenrecht, 5. Aufl. 2007; Gottwald, Prüfe Dein Wissen – Sachenrecht, 14. Aufl. 2005; Koch/Löhnig, Fälle zum Sachenrecht, 2007.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Stundenzahl: 8

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 02.06., 09.06., 16.06.09

Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 18.06., 11.06.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab 6. Semester

Inhalt: Examensrelevante Fragestellungen aus dem Familienrecht

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung schriftlich verteilt

Sonstige Hinweise: siehe Internet

Titel der Veranstaltung: Erbrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Stundenzahl: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 23.06., 30.06., 14.07.09
Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 07.07.09
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 25.06., 02.07.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab 6. Semester

Inhalt: Examensrelevante Fragestellungen aus dem Erbrecht

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung schriftlich verteilt

Sonstige Hinweise: siehe Internet

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Stundenzahl: 8

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 14.07.09
Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin 21.07.09
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termin: 23.07.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Internationales Privatrecht.

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Stundenzahl: 12

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 14.04., 21.04., 28.04.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Handelsrecht.

Inhalt: Wiederholung des *examensrelevanten Stoffes* (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 3 JAG) und *fallpraktische Übungen*.

Literatur: Wiedemann/Fleischer, Handelsrecht – PdW, 8. Aufl 2004; Timm/Schöne, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006; Timm/Schöne, Handels- und Wirtschaftsrecht Band I: Pflichtfachstoff, 3. Aufl. 2004; Hadding/Henrichs, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003.

Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Repetitorium Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Rechtsanwalt Steuerberater Dr. *Knut Schulte*

Stundenzahl: 16

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 05.05., 12.05., 19.05., 26.05.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Handelsrecht und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Systematik des Personengesellschaftsrechts (GbR, OHG, KG) und des Kapitalgesellschaftsrechts (GmbH, AG; einschl. Vorgründungsgesellschaft, Vorgesellschaft); Fälle und Lösungen

Literatur: Karsten Schmidt, Gesellschaftsrecht

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: Repetitorium Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Stundenzahl: 20

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 02.06., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06.09
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine: 03.06., 10.06., 17.06., 24.06., 01.07.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Sonstige Hinweise: -

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Stundenzahl: 10

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine: 08.07., 15.07., 22.07.09
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 09.07., 16.07.

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich an die Studierenden in der Examensvorbereitung. Sie dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Pflichtfachstoffes aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts.

Literatur: Ausführliche Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 74. Aufl. 2009). Außerdem wird regelmäßig eine aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 2003, derzeit 62. Aufl. 2008).

Sonstige Hinweise: Ergänzend wird voraussichtlich Herr Rechtsanwalt Dr. Heinrich Klosterkemper wieder an einigen Terminen dienstags von 18.00 – 20.00 Uhr eine ergänzende Veranstaltung mit dem Titel „Brennpunkte im Arbeitsrecht“ anbieten. Wie bereits in den vergangenen Semestern werden aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen aus der Sicht der rechtsberatenden Praxis beleuchtet. Geplant sind weitere Einzelveranstaltungen von arbeitsrechtlichen Praktikerinnen und Praktikern, Die genauen Termine und Inhalte der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsorganisationsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozenten: Prof. Dr. *R. Alexander Lorz*, LL.M.

Stundenzahl: 22

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 17.06., 24.06., 01.07., 08.07.09
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 18.06., 25.06, 02.07.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht und im Verfassungsprozessrecht

Inhalt: Die Veranstaltung bearbeitet examensrelevante Probleme des Staatsorganisationsrechts anhand von examenstypischen Fällen.

Literatur: wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Polizei- und Ordnungsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Akademischer Rat Dr. Dr. *Markus Thiel*

Stundenzahl: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 15.04., 22.04.
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 13.05.09
Do. 09.00 – 11.00 Uhr

Termine: 16.04., 07.05

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende in der Examensvorbereitung. Erforderlich sind vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Verwaltungsprozessrecht, in den Grundrechtslehren sowie der Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts, des Verwaltungsvollstreckungsrechts und des Versammlungsrechts. Ferner sind fortgeschrittene Fertigkeiten in der Technik der juristischen Fallbearbeitung und im Gutachtenstil notwendig.

Inhalt: Der examensrelevante Stoff des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (insb. Standardmaßnahmen, Generalklauseln, Gefahrenbegriff, Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Störerproblematik einschließlich Störerauswahl, ordnungsbehördliche Verordnung, Vollstreckung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, Kostentragung bei gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen, Rechtsschutz gegen gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, Versammlungsrecht im Überblick u. a.) wird anhand von Fällen (Kurzfälle zur Problemorientierung, Fälle auf Examensniveau zur Einübung) und klassischen Leitentscheidungen problemorientiert besprochen und wiederholt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Anforderungen einer klausurmäßigen Bearbeitung in der Ersten Juristischen Staatsprüfung (Vertiefung von Gutachtenstil, juristischer Methodik, Prüfungsaufbau, Argumentation etc.) gelegt werden.

Literatur: Allgemeine Literaturhinweise und -empfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Zur Vorbereitung empfehlen sich die gängigen Lehrbücher des (nordrhein-westfälischen) Gefahrenabwehrrechts.

Sonstige Hinweise: Neben den gängigen Verfassungs- und Verwaltungsgesetzen des Bundes werden die Texte der einschlägigen Landesgesetze (z. B. PolG NW, OBG NW, VwVG NW, VwVfG NW u. a.) benötigt, die in den üblichen Gesetzessammlungen abgedruckt sind.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium Kommunalrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Stundenzahl: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 15.07., 22.07.09
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 09.07., 16.07., 23.07.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende in der Examensvorbereitung. Erforderlich sind vertiefte Kenntnisse des öffentlichen Rechts, insbesondere des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts. Ferner

sind fortgeschrittene Fertigkeiten in der Technik der juristischen Fallbearbeitung und im Gutachtenstil notwendig.

Inhalt: In der Veranstaltung werden ausgewählte examensrelevante Fälle zum nordrhein-westfälischen Kommunalrecht besprochen.

Literatur: *M. Burgi*, Kommunalrecht, in: J. Dietlein/M. Burgi/J. Hellermann, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2007; *H.-U. Erichsen*, Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1997; *D. Zacharias*, Nordrhein-Westfälisches Kommunalrecht, 2004. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öff. Baurecht (mit verwaltungsprozessrechtl. Bezügen)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Julian Kriiper*

Stundenzahl: 14

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 27.05.09
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 03.06.
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 10.06.09
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 28.05., 04.06., 11.06.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie Verwaltungsprozessrecht sowie Grundkenntnisse im öffentlichen Baurecht.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt examensrelevante Probleme des Bauplanungs- wie des Bauordnungsrechts und verknüpft diese mit den gängigen prozessualen Einkleidungen.

Literatur: Auf die gängige Ausbildungsliteratur wird verwiesen. Die Veranstaltung wird flankiert durch umfangreiche Lösungsskizzen mit Wiederholungs- und Vertiefungshinweisen und ergänzenden Übersichten.

Sonstige Hinweise: Kenntnis der behandelten Sachverhalte sowie aktive Mitarbeit werden erwartet und abgefragt!

Titel der Veranstaltung: Europarecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: *Mehrdad Payandeh*

Stundenzahl: 10

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Termine: 13.05.
Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termin: 20.05.09
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 27.05.09
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Termin: 14.05.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Europarecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung examensrelevanter Fragestellungen des Europarechts anhand größerer Fälle. Im Zentrum stehen die Grundstrukturen und Besonderheiten des Gemeinschaftsrechts, die Verknüpfung mit dem deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrecht, die Rechtsschutzverfahren vor dem EuGH sowie die europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten.

Literatur: Die Teilnehmer benötigen den Text des EU- sowie des EG-Vertrages.

Sonstige Hinweise: Auf aktive Mitarbeit wird Wert gelegt.

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Professor *Ulf Pallme König*

Stundenzahl: 12

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Termine: 29.04., 06.05.09
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Termine: 23.04., 30.04.09

Raum: 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozess- und Verwaltungsverfahrensrecht. Ferner Kenntnisse des Polizeirechts, des Allgemeinen Schuldrechts und des Rechts der unerlaubten Handlungen.

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes aus dem Bereich des Rechts der staatlichen Ersatzleistungen anhand von Fallbeispielen.

Literatur: Hinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die zu besprechenden Fälle sowie Übersichten sind vor Beginn des Repetitoriums online abrufbar.

Klausurenkurs

Der Klausurenkurs der Juristischen Fakultät dient der gezielten Examensvorbereitung. Er soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Schreiben von Examensklausuren unter Examensbedingungen zu üben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im ersten Juristischen Staatsexamen gestellt worden sind. Im kommenden Sommersemester (in der Zeit von Mitte März bis Anfang September) werden 13 Klausuren aus dem Strafrecht sowie jeweils 12 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht bzw. aus dem Zivilrecht angeboten. Der hohe Anteil der Strafrechtsklausuren soll den Studierenden, die im 6. Semester das Universitäts-Examinatorium im Strafrecht besuchen, die Möglichkeit geben, die Examensklausur im Strafrecht bereits nach dem 6. Semester abzuschichten.

Die Klausuren finden normalerweise freitags von 14-19 Uhr und samstags von 9-14 Uhr statt.

Jede Klausur wird korrigiert und in einer zweistündigen Veranstaltung besprochen. Im Rahmen der Besprechungen werden die typischen Fehler der Klausurbearbeitungen erörtert und die Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabenstellung vertieft. Die Besprechungen werden in erster Linie von Lehrbeauftragten aus der Rechtspraxis, von denen die meisten dem Justizprüfungsamt angehören, abgehalten.

Die jeweiligen Klausur- und Besprechungstermine können dem Internet (<http://www.jura.uni-duesseldorf.de/examinatorium>) entnommen werden.

Dozenten in diesem Semester:

Ak. Rat. **Dr. Michael Beurskens**
Richter am BGH **Dr. Wolfgang Büscher**
Vorsitzender Richter am LG **Rainer Drees**
Vorsitzender Richter am OLG a.D. **Prof. Dr. Dieter Gieseler**
Richter am VG **Kai Habermehl**
Ministerialrat **Thomas Harden**
Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus **Dr. Jan Heinisch**
Leitender Oberstaatsanwalt a.D. **Hans-Reinhard Henke**
Erster Beigeordneter a. D. **Edzard Traumann**

Mündliche Probeprüfung

In einem etwa 14-tägigen Rhythmus findet eine mündliche Probeprüfung statt, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient.

Hierzu erhalten maximal 4 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, dessen Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden.

Im Anschluss daran prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft im Rahmen einer einstündigen Simulation 4 freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge und der anschließenden mündlichen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 2. Semesters werden ab dem 20.04.2008 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB II
- Strafrecht II
- Öffentliches Recht II

Für die Studierenden des 4. Semesters werden ab dem 20.04.2008 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB IV / Sachenrecht

Vorlesungsbegleitende Veranstaltungen für das 4. Semester

- Fallübung Zivilrecht
 - o Familienrecht
 - o Handels- und Gesellschaftsrecht I
 - o Zivilprozessrecht I
- Fallübung Öffentliches Recht
 - o Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht
 - o Kommunalrecht
 - o Baurecht

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmechein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Sommersemester für die Studierenden des 2. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 2 (BR II); Modul Öffentliches Recht: SAK 2 (ÖR II); Modul Strafrecht: SAK 2 (StrafR II)] und für die Studierenden des 4. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 4 (BR IV, BR V, Handels- und GesR I, ZivilprozessR I); Modul Öffentliches Recht: SAK 4 (ÖR IV); Modul Strafrecht: SAK 4 (StrafR IV)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht

Titel der Veranstaltung: Anglo-American Law II

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard); RA Dr. *Hildegard Bison*, LL.M., Attorney at Law; *Sandra Foltin*, Attorney at Law; RA/StB Dr. *Felix Wurm*, LL.M.; RA Dr. *Hans-Jürgen Meyer-Lindemann* M.C.J., Attorney at Law (New York); RA *Jan Pohle*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung:

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Introduction to Anglo-American Legal Language“ sowie am ersten Teil des Begleitstudiums. Die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den zweiten Teil des Begleitstudienganges „Anglo-American-Law I“. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu *Constitutional Law*, *Contracts*, *Torts*, *Conflicts* und *Civil Procedure*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen („native speaker“) oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Folgende Rechtsgebiete werden im zweiten Teil behandelt: *Introduction to tax & Business Law*, *Corporate Law*, *Tax Law*, *e-commerce*, *Anti-Trust Law*, *Business Transactions*. Zum Schluss werden *Case Studies* besprochen.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Weitere Informationen für die Studierenden

Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss
Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00

Ansprechpartnerinnen:

Ute Jinschek: **Tel. 0211 – 81 – 10221** (Teamleitung)

Kerstin Leutner: **Tel. 0211 – 81 – 10222**

Ute Wirth: **Tel. 0211 – 81 – 10223**

Informationstheke: **Tel. 0211 – 81 - 11442**

Ausleihtheke: **Tel. 0211 – 81 – 11441**

Christina-Maria Theunißen Fachreferentin für Rechtswissenschaft
Tel. 0211 – 81 – 10225 (FB)
– 13528 (ZB)

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:
ca. 50.000 Monographien ca. 12.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB:** www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz! Die Anmeldung erfolgt mit der Ausleihkarte.

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse www.jura.uni-duesseldorf.de über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus acht gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung über wichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das Bereitstellen früherer Klausuren
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

*Fee Kinalzik, Annina Klassen, Nikolas Radtke, Tina Hupe, Silvia Funk, Boris Derkum,
Carmen Akhtari, Maximilian Backhaus*

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68). Tel.: 0211 7 81 – 11411, Fax: 0211 / 81 – 11459, E-Mail: fsrjura@uni-duesseldorf.de

Studienordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005, am 17.07.2006,
am 29.12.2006, am 7. Januar 2008 und am 16.01.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund des § 2 Abs. 4 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 17.07.2007, 29.12.2006, 07.01.2008 sowie vom 16.01.2009.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 12 Seminare
- § 13 Schwerpunktbereichsstudium
- § 14 Leistungspunktesystem
- § 15 Examensvorbereitung
- § 16 Praktische Studienzeit
- § 17 Studienberatung

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

- § 18 Studienabschluss
- § 19 Beginn und Dauer des Studiums
- § 20 Aufbau des Studiums
- § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 23 Arbeitsgemeinschaften
- § 24 Leistungspunktesystem
- § 25 Praktische Studienzeit
- § 26 Studienberatung

4. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

§ 28 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) unter Einschluss des gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise durchgeführten grundständigen Studiums des deutschen und französischen Rechts (integrierter deutsch-französischer Studienkurs / Cursus intégré franco-allemand).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

(2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Absatz 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studiums von Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I bis BGB VI
- b) Arbeitsrecht
- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht
- f) Übung im Bürgerlichen Recht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht
- c) Übung im Strafrecht

3. im Öffentlichen Recht

- a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
- b) Europarecht
- c) Übung im Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
3. Seminare
4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:
 - a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - b) Unternehmen und Märkte
 - c) Arbeit und Unternehmen
 - d) Strafrecht
 - e) Öffentliches Recht
 - f) Recht der Politik
 - g) Internationales und Europäisches Recht
 - h) Steuerrecht.

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungen

In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden jeweils drei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Für jede mit mindestens „ausreichend“ bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 13 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

§ 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

§ 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 17 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 18 Studienabschluss

Der integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet. Es besteht aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen „licence mention droit“. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

§ 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise statt.

§ 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

(2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I (Allgemeiner Teil)
- b) BGB II (Schuldrecht AT)
- c) BGB III (Schuldrecht BT)
- d) BGB V (Familienrecht)

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Kompaktkurs Strafrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- d) Kompaktkurs Strafrecht II (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Öffentlichen Recht:

- a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Öffentliches Recht III
- d) Verwaltungsrecht
- e) Staatsorganisationsrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Staatsorganisationsrecht II (Université de Cergy-Pontoise).

(3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) Introduction au droit civil
- b) Droit civil
- c) Droit civil des obligations I
- d) Droit civil des obligations II
- e) Droit des sûretés (Université de Cergy-Pontoise)

2. im Öffentlichen Recht:

- a) Introduction à la théorie de l'Etat
- b) Droit constitutionnel
- c) Droit administratif I
- d) Droit administratif II

- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (Université de Cergy-Pontoise)
- g) Droit international public (Université de Cergy-Pontoise)
- h) Droit communautaire institutionnel (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Strafrecht:
Droit pénal

4. im Übrigen:

- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- c) Institutions judiciaires (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- e) Formation de langue, Formation en français juridique, Französisch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- f) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- g) Débat juridique/traduction de textes juridiques

(4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
2. Institutions européennes oder Histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
3. Institutions européennes oder Histoire du droit (soweit nicht bereits gemäß Nr. 2 gewählt) oder Philosophie du droit oder Sociologie politique (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
4. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (Université de Cergy-Pontoise)
5. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (Université de Cergy-Pontoise)

(5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussklausuren angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht

(§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie

a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht - es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Klausuren; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -

und

b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden Klausuren erfolgreich anfertigen.

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

(2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

§ 24 Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 25 Praktische Studienzeit

(1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).

(2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

§ 26 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.

(2) § 17 bleibt unberührt.

4. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienpläne

Studienplan für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

Anmerkung: In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

1. Semester

* Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik		1 SWS

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht	2 SWS + 2 SWS AG
	- Verwaltungsprozessrecht	2 SWS
* Strafrecht II	- Allg. Teil des StGB II	2 SWS + 2 SWS AG

3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
		- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS
* }	Arbeitsrecht		2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte		4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I		2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Übung im Strafrecht		2 SWS

4. Semester

*	{	Bürgerliches Recht IV	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
		Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
		Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
		Zivilprozessrecht I		2 SWS
		Übung im Bürgerlichen Recht		2 SWS
*	{	Öffentliches Recht IV	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
			- Kommunalrecht	2 SWS
			- Baurecht	2 SWS
*		Strafrecht IV	- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht¹</i>		2 SWS

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Strafrecht	
	- Examensrepetitorium Strafrecht	

¹ als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Aufbaumodul		8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs	Bürgerliches Recht	
	- Examensklausurenkurs	Öffentliches Recht	
	- Examensrepetitorium	Bürgerliches Recht	
	- Examensrepetitorium	Öffentliches Recht	
	- Mündliche Probenvortrag	Probepfung mit	

8. Semester

Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs	Bürgerliches Recht	
	- Examensklausurenkurs	Öffentliches Recht	
	- Examensrepetitorium	Bürgerliches Recht	
	- Examensrepetitorium	Öffentliches Recht	
	- Mündliche Probenvortrag	Probepfung mit	

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

Studienplan für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

Anmerkung: In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

1. Semester

* Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht I	- Allg. Teil des StGB	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik		1 SWS

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen des Verwaltungsrechts	2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
	- Verwaltungsprozessrecht	2 SWS
* Strafrecht II	- Delikte gegen Rechtsgüter der Person und der Allgemeinheit	4 SWS + 2 SWS AG

3. Semester

* Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vertragl. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
	- SchuldR BT, gesetzl. Schuldverh.	2 SWS
Arbeitsrecht		2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG
Strafrecht III	- Eigentums- und Vermögensdelikte	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
Übung im Strafrecht		2 SWS

4. Semester

Bürgerliches Recht IV	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht I		2 SWS
Zivilprozessrecht I		2 SWS
Übung im Bürgerlichen Recht		2 SWS
Öffentliches Recht IV	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
	- Kommunalrecht	2 SWS
	- Baurecht	2 SWS

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht²</i>		2 SWS

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium		8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Strafrecht - Examensrepetitorium Strafrecht	

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium		8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probeprüfung	

8. Semester

Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probeprüfung	
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 5. Semester)

² als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“ und „Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht“

Zwischenprüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003 in der Fassung vom 7. Januar 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 08.11.2004, 17.07.2006 sowie vom 07.01.2008.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

§ 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 5 Nachprüfung

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

- § 18 Ungültigkeit der Prüfung
- § 19 Widerspruch
- § 20 Übergangsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

- a) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
- b) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sieben erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 5) bestanden hat.

(2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:

1. Modul Bürgerliches Recht

- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)

2. Modul Öffentliches Recht

- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)
- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)

3. Modul Strafrecht

- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 7) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser

Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann eine Ausnahme zugelassen werden

- a) für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben,
- b) in sonstigen Fällen einer besonderen sozialen Härte.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 4) sieben der in § 3 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.“

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 HG NRW als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben, aus Gründen der Billigkeit auf einzelne Semesterabschlussklausuren verzichtet werden.

(4) Für die Entscheidungen von Absatz 1 bis Absatz 3 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung

über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.

Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 65 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

(2) Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem

arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

(3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „bestanden“ und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) oder „ungenügend“ (0 Punkte) bzw. „nicht bestanden“, ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.

(4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit „nicht bestanden“ bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen in Düsseldorf und in Cergy-Pontoise in der Regel bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgelegt (vgl. § 22 der Studienordnung). Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen im deutschen Recht (Semesterabschlussklausuren) und im französischen Recht (Klausuren im französischen Recht).

(2) Die Semesterabschlussklausuren werden in den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Dieser Teil der Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren fünf erfolgreich angefertigt hat, davon jeweils mindestens eine in jedem Modul. Die Semesterabschlussklausuren können in den folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Allg. Teil des BGB, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT;
2. Strafrecht: Strafrecht I bzw. Kompaktkurs Strafrecht I;
3. Öffentliches Recht: Grundrechte und Verwaltungsrecht (insbes. Kommunalrecht).

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in der der Klausur vorausgehenden Vorlesung des betroffenen Faches behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die nach dem Studienplan in Düsseldorf anzufertigenden Semesterabschlussklausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekannt gemacht. Die in Cergy-Pontoise angefertigten Semesterabschlussklausuren werden gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW auf Antrag angerechnet. Für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Die Klausuren im französischen Recht werden im Rahmen der Vorlesungen zum französischen Recht (Cours magistraux) geschrieben. Die Studierenden müssen vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Klausuren können im Rahmen der folgenden Vorlesungen im französischen Recht erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Introduction au droit civil, Droit civil, Droit civil des obligations I, Droit civil des obligations II, Droit des sûretés;
2. Öffentliches Recht: Introduction à la théorie de l'Etat, Droit constitutionnel, Droit administratif I, Droit administratif II, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II;
3. Strafrecht: Droit penal.

§ 12 Wiederholung von Semesterabschlussklausuren als Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung erfolgt durch die Teilnahme an einer regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters. Die im Kompaktkurs Strafrecht II in Cergy-Pontoise im sechsten Fachsemester angebotene Klausur gilt als Wiederholungsklausur für die im fünften Fachsemester dort angebotene Semesterabschlussklausur im Kompaktkurs Strafrecht I.

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschriebenen Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft oder für

die Absolvierung des Studienjahres in Düsseldorf gemäß dem Studienplan des deutsch-französischen Studienganges eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Durchführung der Semesterabschlussklausuren, die an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angefertigt werden, gelten die §§ 8 und 9.

(2) Die Durchführung der Prüfungsleistungen im französischen Recht richtet sich nach der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Haben die Studierenden zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zwischenprüfungszeugnis Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18 der Studienordnung).

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsausschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.

(2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.

(3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 18 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.

(2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 10 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 2 ersetzt werden.

(3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 19 Widerspruch

(1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 20 Übergangsvorschriften

(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gelten § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 in der Fassung der Zwischenprüfungsordnung vom 08. November 2004. § 5 (Nachprüfung) sowie § 6 Abs. 3 (Erlass von Prüfungsleistungen) finden für sie keine Anwendung.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Schwerpunktbereichsprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV.NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 28.04.2005, 17.07.2006, 17.07.2007, 07.01.2008, 15.01.2008 sowie vom 22.12.2008.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 2 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 3 Prüfungsabschnitte
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Anmeldung und Zulassung
- § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit
- § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit
- § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Prüfungsnoten
- § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung
- § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 14 Zeugnis
- § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 16 Ordnungswidriges Verhalten
- § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 18a Wiederholung zur Verbesserung
- § 19 Einsichtnahme; Aufbewahrungsfristen
- § 20 Widerspruch, Klage
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab und ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung (§§ 3 – 27 JAG NRW) Teil der ersten Prüfung.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in dem von ihm gewählten Schwerpunktbereich und in den mit dem Schwerpunktbereich gegebenenfalls zusammenhängenden Pflichtfächern das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts verfügt (§ 2 Abs. 2, § 28 Abs. 3 JAG NRW). Darüber hinaus soll der Prüfling seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen (§ 2 Abs. 3 JAG NRW).

§ 2 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind im jeweils gewählten Schwerpunktbereich das Grundmodul sowie die von den Studierenden im Umfang von acht Semesterwochenstunden belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.

(2) Schwerpunktbereiche sind

1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht sowie Zivilprozessrecht (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht angeboten, zum Beispiel Vertragsrecht (Vertragsgestaltung, ausgewählte Vertragstypen), Sachenrecht (Vertiefung), Internationales und Europäisches Privatrecht, Deutsches und Europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung.

2. Unternehmen und Märkte

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmen und Märkte angeboten, zum Beispiel Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung, Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht.

3. Arbeit und Unternehmen

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Unternehmensrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeit und Unternehmen angeboten, zum Beispiel Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung.

4. Strafrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil, Vertiefung Strafverfahrensrecht sowie Sanktionsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht angeboten, zum Beispiel Kriminologie, Strafverfahrensrecht, Praxis des Strafverfahrensrechts und sog. Nebenstrafrecht.

5. Öffentliches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Öffentliches Recht angeboten, zum Beispiel Polizeirecht (Vertiefung), Kommunalrecht (Vertiefung), Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, Grundlagen des Ausländerrechts und des Umweltrechts.

6. Recht der Politik

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen zum Recht der Politik angeboten, zum Beispiel Parteien- und Parlamentsrecht.

7. Internationales und Europäisches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Internationales und Europäisches Recht angeboten, zum Beispiel Völkerrecht und Recht der internationalen Organisationen.

8. Steuerrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Steuerrecht (Einführung), Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht und Recht der Rechnungslegung. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht angeboten, zum Beispiel Konzernsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Unternehmensnachfolge sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 3 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeit geht der häuslichen Arbeit und die häusliche Arbeit der mündlichen Prüfung voran.

(2) Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsarbeit ist dem Grundmodul, die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit dem Grundmodul oder dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs zu entnehmen. § 7 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt einer belegten und dem Prüfling nach § 9 Abs. 1 Satz 4 mitgeteilten Lehrveranstaltung des Grund- oder Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs. Sie kann sich darüber hinaus auch auf den Gegenstand der häuslichen Arbeit erstrecken. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 4 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Akademische Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 1. August des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeit abgelegt wird, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
2. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
3. einen Grundlagenschein erworben hat,
4. einen Seminarschein erworben hat,

5. in den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht

- a) insgesamt drei Klausuren bestanden hat, davon in jedem Fach eine,
- b) insgesamt zwei Hausarbeiten in zwei unterschiedlichen Fächern nach Wahl bestanden hat.

Einer Übungsklausur vergleichbare Leistungen, die während eines Auslandsstudiums i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NW oder im Rahmen einer Verfahrenssimulation i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NW erbracht wurden, können nach Maßgabe einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die nach Buchst. a) zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.

6. die für den gewählten Schwerpunktbereich im Grundmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 2 Abs. 1) besucht hat. Vergleichbare Studienzeiten und -leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, (§ 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW). Für die Entscheidung nach Satz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 5 zugelassen werden, insbesondere wenn sie nach den Vorschriften der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ihrer Herkunftsuniversität die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfüllen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit

(1) Die Aufsichtsarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters gestellt. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeit beträgt fünf Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu zwei Stunden verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei der Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

§ 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im Aufbaumodul in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters zugeteilt. Der Prüfling teilt dem Prüfungsamt im Hinblick auf die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit vier Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Wintersemesters die belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls im Schwerpunktbereich mit. Anderenfalls wird ihm eine Aufgabenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich ohne Rücksicht auf die belegten Lehrveranstaltungen zugeteilt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

§ 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

(1) Die Aufsichtsarbeit wird jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 11 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertung von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(2) Absatz 1 gilt für die Bewertung der häuslichen Arbeit entsprechend. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer für die häusliche Arbeit ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller.

(3) Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung wird die Bewertung der Aufsichtsarbeit und der häuslichen Arbeit mitgeteilt (§ 9 Abs. 2 Satz 3).

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer der Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung. Das aus dem Grund- oder Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs zu prüfende Rechtsgebiet wird dem Prüfling mit der Ladung mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt; eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der mündlichen Prüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(4) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung und setzen nach Maßgabe der §§ 11 und 12 die Gesamtnote fest. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtnote.

(6) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 10 Prüferinnen und Prüfer

(1) Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die im jeweiligen Schwerpunktbereich Lehrenden.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und für ihren Einsatz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät sind Prüferinnen und Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Prüfungen mitwirkenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00	Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99	Punkte: gut
9,00 – 11,49	Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99	Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49	Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99	Punkte: mangelhaft
0 – 1,49	Punkte: ungenügend

§ 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei Prüfungsabschnitte mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die Aufsichtsarbeit mit einem Anteil von 40 %,
2. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 % und
3. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 17 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(4) Die Entscheidung der Prüferinnen oder Prüfer über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung ist zu verkünden. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

§ 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefern,
3. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die mündliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
4. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ersten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 14 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für die mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 16 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 18 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung.

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Der Prüfling hat sich zur Wiederholungsprüfung bis zum 1. August des Jahres anzumelden, in dem die Wiederholungsprüfung stattfindet. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung entweder die Anfertigung der Aufsichtsarbeit oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit und die Ablegung der mündlichen Prüfung, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 18 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch).
§ 25 Abs. 2 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(2) § 17 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 18a Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind alle nach § 3 erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen; Prüfungsleistungen aus der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

§ 19 Einsichtnahme

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Prüfungsakten gilt § 23 Abs. 2 JAG NRW entsprechend.

§ 20 Widerspruch, Klage

(1) Über den Widerspruch gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Werden einzelne Prüfungsleistungen angegriffen, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme derjenigen Prüferinnen und Prüfer, die an der Beurteilung beteiligt gewesen sind.

(3) Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 können Entscheidungen, die eine Beurteilung einer Prüfungsleistung enthalten, nicht geändert werden.

(4) Legt der Prüfling gegen eine Entscheidung über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung Widerspruch ein oder erhebt er Klage, so wird dadurch ein weiteres Prüfungsverfahren nicht gehindert. Wird nach der Ablegung der Wiederholungsprüfung eine frühere Prüfung für bestanden erklärt, so gilt das Ergebnis der früheren Prüfung als Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 21 Übergangsvorschriften

(1) Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5) beantragen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, gilt § 5 Abs. 2 Nr. 4 mit der Maßgabe, dass der Nachweis der bloßen Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar ausreichend ist; von den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind sie befreit.

(3) § 18a (Wiederholung zur Verbesserung) gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2006 zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen worden sind.

(4) Die in § 2 Absatz 2 aufgeführten Schwerpunktbereiche werden ab dem Sommersemester 2008 angeboten. Für vor dem Sommersemester 2008 bereits eröffnete Schwerpunktbereichsprüfungen sowie für hierauf bezogene Wiederholungs- und Verbesserungsprüfungen bestimmen sich die Prüfungsgegenstände nach der Fassung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, wie sie zum Zeitpunkt der Zulassung galt. Der Prüfungsausschuss kann bezüglich der Prüfungsgegenstände in Fällen besonderer Härte auf Antrag des Prüflings eine abweichende Regelung treffen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.